

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
26 (1912)**

48 (27.2.1912)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-549026](#)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Redaktion und Haupt-Expedition Peterstraße 20/22. Herausdruck-Amtshaus Nr. 58. Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ullmerstraße 24. Herausdrucker 530.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feierlichen Feiertagen. Abonnementssatz bei Voranzeigebuchung von einer Woche einheitlich 75 Pf., bei Zahlabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierzehntäglich 225 Pf., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pf. einheitlich Bezahlgeb.

— Mit —

Unterhaltungsbeilage.

Bei den Referaten wird die sozialdemokratische Perspektive oder deren Raum für die Referenten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend sowie der Filiale mit 15 Pfennig berechnet, für sonstige auswärtige Referenten 20 Pfennig; bei Wiederholungen entsprechender Redatt. Erhöhte Auslagen werden tags vorher erbeten. Platzbestimmungen unverbindlich. Reklamezettel 50 Pf.

26. Jahrgang.

Rüstringen, Dienstag den 27. Februar 1912.

Nr. 48.

## Das Norddeutsche Volksblatt

beginnt Anfang März mit der Veröffentlichung eines neuen Nummern.

Und zwar wird es diesmal seinen Lesern eines der besten Werke von

**Clara Viebig**

bieten. Die Verfassert ist einem großen Teil unserer Leser von früher her bekannt und nimmt unter den Schriftstellerinnen der Gegenwart unschätzbar die erste Stelle ein.

Schon aus diesem Grunde empfiehlt sich ein Abonnement auf das, die besten Werke moderner Autoren vermittelnde

## Norddeutsche Volksblatt.

Das Norddeutsche Volksblatt kostet monatlich 75 Pfennig.

## Das Angestelltenrecht.

Von Dr. Adolf Preitschmid.

Unter den Rechtsfragen, die die sozialdemokratische Fraktion bei Beginn der neuen Legislaturperiode im Reichstag eingebrochen hat, befindet sich einer (Nr. 114 der Drucksachen), der sich freigiebt mit den sozialen und rechtlichen Verhältnissen der Privatangestellten. Sein Hauptwert besteht nicht sowohl in den einzelnen Forderungen, die er aufstellt, sondern darin, daß er die Unrichtigkeit eines einheitlichen Angestelltenrechts gezeigt. Während Österreich, in deinen Wirtschaftsleben die Angestellten bei weitem nicht die Rolle spielen wie bei uns, sich seit dem Jahre 1910 eines "Gesetzes über den Dienstvertrag der Handlungsgeschäften und ähnlicher Dienstnehmer" erfreut, ist das Recht der Privatbeamten in Deutschland ungeheuer zerplittet. Neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch mit seinen wenig umfassenden Bestimmungen über den Dienstvertrag geht die Gewerbeordnung und das Handelsgesetzbuch einher, und außerdem gelten noch eine Reihe von einzelflächlichen Gesetzen für die Angestellten in den landwirtschaftlichen Betrieben, im Bergbau usw. Wir haben hier einen Stand, dessen Glieder sich ihrer Wesensgemeinschaft immer mehr bewußt werden, der aber abgesehen von dem auch noch recht lädierten Personenversicherungsgesetz kein einheitliches Recht besitzt.

Die Zerplittierung bedeutet nicht nur eine Schädigung dieser, die unter dem meiste veralteten und am häßlichsten reformbedürftigsten Gesetzen stehen, sondern sie bringt auch eine große Differenz der Privatbeamten sehr nachteilige Unsicherheit in die Rechtsprechung, und so ist denn die erste und wichtigste Forderung die, daß der Gegebeben nicht auf allerlei Hieb und Stich zu dieser oder jener Stelle bekräftigt, sondern die Angestelltenfragen unter einem einheitlichen Gesichtspunkt behandelt. Bis dahin aber, bis ein einheitliches Angestelltenrecht geschaffen ist, sollen, wie der sozialdemokratische Antrag verlangt, die technischen und die Bureauangestellten aller Art mit den Handlungsgesetzen gleichgestellt werden.

Die Handlungsgesetze bestehen das relativ beste Recht, und aus diesem Grunde ist schon einmal im Jahre 1909 in einem von vier Fraktionen eingebrachten Antrag die Forderung der Gleichstellung aller technischen Angestellten mit dem Kaufmannsrecht erhoben worden. Es wurde auch zur Regelung der Materie ein vollständiger Gesetzentwurf ausgearbeitet. Aber ehe er zur Beratung gelangte, wurde das Parlament aufgelöst.

Dann brachte die Regierung eine Novelle zur Gewerbeordnung ein, die den technischen Angestellten eine Anzahl von den Bedingungen, unter denen die Handlungsgesetze stehen, gewähren wollte. Die Vorlage bezog sich auf die Gehaltszahlung in Krankheitsfällen, die Gehaltszahlung am Monatsende, den Ausschluß einer sofortigen Entlassung bei militärischen Lebungen, die Ausstellung des Zeugnisses schon vom Tage der Räumigung an und schließlich auf die Konkurrenzklause. Aber auch dieser Beruf blieb im Sande liegen. Durch den Schluß der Session fiel die Vorlage unter den Tisch, und sie wurde bei der folgenden Tagung des Parlaments nicht wieder eingebracht, da in den Fragen der Konkurrenzklause und der Gehaltszahlung in Krankheitsfällen eine unüberbrückbare Kluft zwischen den An-

sichten der Reichstagsmehrheit und denen des Bundesrates bestand.

Dann wurde die Frage vor ein anderes Forum gebracht. Mit der Natioit und Weltfreiheit, die den Bürgern auszeichnet, ward der 30. Februar 1910 die Frage auf: „Empfiehlt es sich soziale Schutzworschiften, in der Art der Handlungsgesellten bestehenden, für Privatangestellte überhaupt zu treffen?“ Er kam zu einer befriedigenden Antwort, ja noch mehr, die Mehrheit des Kongresses war sogar der Meinung, daß die gegenwärtigen Vorrichtungen des Handelsgesetzbuchs nicht ausreichen, und er lehnte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die in diesem Jahre stattfinden wird, eine Erörterung der Frage, welche Schutzworschiften gleichmäßig für alle Privatangestellten zu treffen sind, um die Schaffung eines einheitlichen Rechts für den Dienstvertrag der Privatangestellten vorzubereiten.

Die sozialdemokratischen Anträge geben den Referenten über diesen Gegenstand ein vorzügliches Material in die Hand. Sie fassen die wesentlichen der Wünsche zusammen, die von den Angestelltenorganisationen — wenngleich von denen, die von dem Geist der modernen Lohnempfängerbewegung einen Hauch verpflzt haben — in den letzten Jahren ausgesprochen worden sind.

Wir können an dieser Stelle nicht auf alle Postulate im einzelnen eingehen. Aber es mag hervorgehoben werden, daß die Mehrzahl von ihnen in dem erwähnten österreichischen Gesetz bereits ihre Erfüllung gefunden haben. Es dürfte also schwer fallen, das sozialdemokratische Angestelltenprogramm als eine Utopie zu bezeichnen oder über eine innerstädtische Belastung der Industrie zu zetzen. Wenn beispielsweise in diesem Antrage ein zusammenhängender Sommerurlaub von 14 Tagen nach einjähriger Beschäftigung begeht wird, so erkennt das österreichische Recht den Anspruch auf einen jährlichen Urlaub von mindestens 10 Tagen, zwei Wochen oder drei Wochen an, je nachdem das Dienstverhältnis 6 Monate, 5 Jahre, oder 15 Jahre dauert hat, ohne Gehaltskürzung, ohne Abrechnung von Dienstbehinderung durch Krankheit, Unglücksfall oder Militärzeit.

Wenn die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag die obligatorische Weiterablung des Gehalts in Krankheitsfällen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist fordert, so sieht das österreichische Gesetz die Fortzahlung des Gehalts bei Verhinderung durch Krankheit oder Unglücksfall bis zur Dauer von sechs Wochen vor, und so weiter.

Allerdings geben die sozialdemokratischen Anträge in einigen Beziehungen auch die österreichischen Bestimmungen hinaus, aber das hängt zum guten Teil damit zusammen, daß infolge der Entwicklung der deutschen Industrie die Regelung dieser Fragen bei uns dringender ist als im Nachbarlande. Wir verlangen allerdings nicht nur die Fortzahlung der Konkurrenzklause, sondern ihre völlige Befreiung. Die Konkurrenzklause, das zum Teil mit hohen Konventionalstrafen unterstellt und durch Abnahme des Ehrenports verhinderte Verbot, in Konkurrenzbetrieben Stellung zu nehmen, ist eine unbillige Erhöhung des Konkurrenzess des Angestellten und in vielen Fällen einfach nichts anderes als eine Unterbindung des Rechts der Freizügigkeit. Der Schaden, den ein gewerbliches Unternehmen dadurch erfahren kann, daß ein Angestellter in einem verwandten Betrieb seine bei dem ersten Arbeitgeber erworbenen Kenntnisse nutzbar macht, steht in seinem Verhältnis zu den Nachstellen, die dem Arbeitnehmer entstehen. Auch die neuverordneten von den Gerichten im größeren Umfang erfolgte Prüfung, ob die Konkurrenzklause nicht dem "guten Sitten"-Paragraf des Bürgerlichen Gesetzbuchs widerpricht, bietet keine geeignete Garantie gegen die Ausdeutung der Angestellten. Hier hilft nur eine radikale Lösung.

Eine ähnliche Ausweitung der Arbeitskraft und Intelligenz des Angestellten ist in dem heutigen Erfinderecht begründet. Die Erfindungen, die der Angestellte im Betrieb macht, gehören der Firma. Neuerdings hat allerdings das Reichsgericht gewisse Einschränkungen angewiesen, aber dem Unternehmer steht es frei, sich durch den Dienstvertrag oder die Dienstordnung alle Erfindungen der Angestellten zu sichern, meist ohne Gewährung eines Anspruchs auf einen Gewinnanteil aus der Vermehrung der Patente. Der sozialdemokratische Antrag will als gwingendes Recht: Eigentumsrecht an Erfindungen und Sicherung eines angemessenen Anteils am Ertrag.

Und nun noch eine Spezialforderung: die volle Sozialfreiheit. Sie ist die wichtigste von allen. Nicht nur wegen ihrer Bedeutung für den Dienstvertrag der Angestellten, sondern weil sie das stärkste Band ist, das den Angestellten mit dem Arbeiter in engerem Sinne verknüpft. Gerade die Bedrohung ihres Koalitionsrechtes durch einige Großherren hat ja manchen Angestellten, der noch vom „neuen Mittelstand“ und ähnlichen schönen Dingen träumte,

die Augen darüber geöffnet, daß sein Stand nichts ist als eine Schicht innerhalb der Arbeiterklasse. Was er hier begeht, ist eine Forderung des gesamten Proletariats, und nur, wenn er sich mit ihm solidarisch fühlt, ist sein Ziel zu erreichen. Das vom Koalitionsrecht gilt, gilt aber auch von zahlreichen anderen Problemen. Die ebenfalls jetzt eingebrachten sozialdemokratischen Anträge über die Schlichtung der Streitigkeiten auf dem Arbeitsvertrag, über die Regelung der Weisungsverhinderungsordnung, über die Regelung des Pensionsfestsatzes usw. werden alle auf die Einheitlichkeit des Interesses aller Arbeitnehmer hin. Zum einzelnen mögen die verschiedenen Schichten spezielle Forderungen an die Gesetzgebung zu stellen haben, aber sie sind eins in ihrem Gegenstand zu den Interessen der kapitalistischen Rente. Und deshalb ist der für die Zukunft der Angestellten bedeutsamste Antrag auch nicht der, der ihre Stadtbewohner formuliert, sondern jener, der auf die Schaffung eines Arbeiterrechts binausläuft, das sich bemüht, von einem einheitlichen Grundgedanken ausgehend den Arbeitenden aller Kategorien vor Lohn und Lust zu gewähren, als die bestehenden Wirtschaftsverhältnisse gestalten.

## Politische Rundschau.

Rüstringen, 26. Februar.

### Die Situation im Hindenburg-Landtag.

Bei der Präsidentenwahl, die, wie bekannt, ein rein sozialdemokratisches Votuum ergab, beschwerten sich die bürgerlichen Abgeordneten darüber, daß man sie nicht zu den Beratungen über die Präsidentenwahl zugelassen habe. Unsre Genossen erklärten, daß dies nur die Konsequenz des Verhaltens der bürgerlichen Landtagsmajorität in den letzten Legislaturperioden sei, die damals unsere Genossen systematisch vom Wahlodium ausschlossen. Nach der Wahl gab der Staatsminister die bereits bekannten Geschenkwürfe und Eingaben bekannt, die an den Landtag gelangt sind. Der Staatsminister empfahl, zuerst den Staat und die damit zusammenhängenden Voraussetzungen zu beraten. Dann gab Genosse Hartmann namens der sozialdemokratischen Fraktion eine Erklärung ab, in der vorgeschlagen wird, sofort folgende Forderungen unserer Partei zu beraten: 1. eine gründliche Revision des Einkommensteuergesetzes, 2. statt der Kapitalrenteneuer eine Vermögenssteuer einzuführen, deren Ertrag zum Abbau der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer zu verwenden ist, 3. die Befreiung der Volksfürsorge ist vollständig auf die Staatsfeste zu übernehmen, 4. Trennung von Staat und Kirche, 5. Kürzung der Cameralisten um 32000 M. jährlich, 6. Einführung einer neuen Gemeindeordnung, 7. Wahlen zu öffentlichen Ämtern am Sonntag vorzunehmen, 8. Einführung des Proportionalwahlsystems für die Landtagswahl. Die von der Regierung vorgeschlagene Wahlkreisschließung zu Gunsten der Höhlebteilerten sei eine Brüderung des ganzen Volkes, das eine zeitgemäße, freiere Politik wünsche. Komme die Regierung und der Landtag diesen gerechten Wünschen der sozialdemokratischen Landtagsmajorität nicht entgegen, so sei die sozialdemokratische Fraktion gezwungen, den Staat abzulehnen. Der Staatsminister, dem diese Anträge noch nicht bekannt waren, protestierte schwach. Gesetzes- und Finanzausschuss werden nunmehr in den nächsten Tagen zusammentreten und über die Geschäftslage beraten. Es ist zweifellos, daß die Regierung gegen unsere Anträge und damit die Auflösung des Landtages in einer der nächsten Sitzungen wahrscheinlich ist.

### Der Ausweg aus den Steuerängsten.

Der Ausweg aus den Steuerängsten. Die Regierung scheint in der Tat vor den Drohungen des Konseriativen und des Zentrums zu Kreuze tricken zu wollen. Wendtens will die "Berliner Volkszeitung" authentisch folgendes erfahren:

Die Regierung willigt in eine Änderung des Artikels 4 des Etschgesetzes, der die Verwendung der Überhöfe bestimmt, dahn, daß diese Überhöfe für Dedung jener Ausgaben (Wehrvorlagen) herangezogen werden dürfen. Dagegen verpflichtet sich der Reichstag, nach zwei Jahren in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die Überhöfe weiterhin in der bisherigen Höhe zu erwarten sind. Wird die Frage erneut und erfüllt sich damit die Voransage des Reichskanzlers, daß die Höhe der Überhöfe bald nachlassen werde, so hat der Reichstag so viel an neuen Steuern zu bewilligen, als zum Ausgleich erforderlich ist.

Durch eine deortige Bestimmung werde, so meint man, die Erfahrung des Reichskanzlers: Keine Ausgaben ohne Dedung! grundsätzlich anerkannt, und das



Könne ihm einstweilen genügen. Dass man im Zentrum und auf der Rechten gerecht sein wird, einer derartigen Lösung zuzustimmen, daran ist nicht zu zweifeln.

Diese Kombination hat manches für sich, denn der erste Staatsredner des Zentrums, Abg. Spelz, hat sich bereits so ähnlich ausgelassen. Von der Tilgung der Reichsschulden würde man dann allerdings absehen müssen.

#### Deutsches Reich.

Aus dem preußischen Landtage. Genosse Liebknecht legte am Sonnabend die gänzlich unzulängliche Befolzung der Hilfsgerichtsdienster dar, was einen Regierungsvorwurf zu der Erwiderung veranlaßte, er bedürfe nicht erst der Anregung des Abgeordneten Liebknecht, damit die Regierung ihre Wohlwollen für diese Beamten bedinge. Der Justizminister erlaubte sich die ganz unehrenhafte Bemerkung, daß der Abgeordnete Liebknecht das Wort nicht ergreifen könne, ohne einen scharfen Angriff gegen die Justizverwaltung zu richten. Durch den Schluß der Debatte wurde es dem Genossen Liebknecht unmöglich gemacht, dem Minister die Antwort zu geben, die ihm gebührt. Im Abwegen wies Gen. Liebknecht aus der Statistik nach, daß die Religion zur Bekämpfung des Verbrechens nichts beiträgt. — Alsdann entpumpte sich eine Diskussion über den Fall Hermann, wobei ein Regierungsvorwurf äußerte, man dürfe noch nicht von Mord und Totschlag reden, da der Fall noch nicht aufgeklärt sei.

Nach Erledigung des Justizetats in 2. Lesung wurde ein Gesetz angenommen, das der Regierung Mittel bewilligt zur Erweiterung von Bergwerksanlagen in Westfalen und zum Anlauf von Altten der Rheinisch-Frixtalgesellschaft in Röhr. Gen. Hoffmann legte im Namen der Sozialdemokratie dar, daß wie das Gesetz als Abschlagszahlung zur Enteignung des Privatkapitals gutthielten.

Der rote Vizepräsident. In einem von den Herren Liebert und Boenzenhoven unterzeichneten Nachruf für den fürzlich verstorbenen zweiten Vorstand des Reichsverbands, den Erfurter Landgerichtsrat Hagemann, schreibt die neueste Nummer der Reichsverbandszeitung (Nr. 18 vom 17. Februar 1912), daß der Vorstand an den Vorgängen bei der Präsidentenwahl im Reichstags „schwer getragen“ habe; die Vorgänge, so heißt es wörtlich weiter, „möglichen nicht wenig dazu mitgewirkt haben, daß ein von treuer Vaterlandseid erfülltes Herz so unerwartet schnell zu schlagen aufhörte.“ — Dazwischen Wahl Schiedemanns zum ersten Vizepräsidenten des Reichstags auch noch an dem Tage ihres früheren Fraktionmitgliedes Hagemann die Schuld tragen soll, das haben sich die Nationalliberalen, die dem roten Vize ihre Stimmen gaben, ganz gewiß nicht träumen lassen.

Genosse Dr. Cohn und das Fahnenband des Kriegervereins. Gegen die Wahl des Gen. Dr. Cohn-Holdhausen ist von fröhlicher Seite ein zwar recht umfangreicher, aber doch ganz ausführlicher Wahlprotest eingeleitet worden. Es wird darin geltend gemacht, daß die Wahl des Dr. Cohn durch amtliche Wahlbedingungen zu gunsten der — Sozialdemokratie — zulande gekommen sei; und zum Beweis wird neben vielen anderen auch folgendes reizende Geschichtliches erzählt, das wir unter Weglassung der Roman wiedergeben wollen: „Der Amtsvorsteher X. in dem Dorf Y forderte den Jüngster Z. zur Wahlteilnahme bei der Stichwahl auf. Z. antwortete, er wisse nicht, was er als Beamt zu tun habe. Am Tage vor der Stichwahl begab sich der Amtsvorsteher X. nach dem zu seinem Amtsbereich gehörigen Dorf N., suchte den Hauptmann des Kriegervereins, einen Bädermeister auf und befahl, als Offizier der Reserve, diesem Bädermeister, dafür zu sorgen, daß Dr. Wiener nicht gewählt würde. Der Bädermeister wies darauf hin, daß dem Kriegerverein vor einigen Jahren das Fahnenband abgeschlagen worden sei, weil der Verein in dem Verdacht stehe, daß in seinen Reihen Sozialdemokraten sich befinden; er sprach die Besichtung aus, daß der Verein auch künftig keine Aussicht auf das Fahnenband haben könne, wenn er nun den Sozialdemokraten, Dr. Cohn, direkt oder auch nur indirekt unterstützen. Der Amtsvorsteher X. erwiderte: „Wenn Cohn gewählt wird, bekommt ihr das Fahnenband, sonst nicht.“ Der Bädermeister hat darauf auf offener Straße den Wählern diesen „Befehl“ bekannt gegeben. Der Erfolg war, daß Dr. Cohn, der in der Hauptwahl 54 Stimmen erhalten hatte, in der Stichwahl 78 Stimmen bekam.“ — Die Beweislücke für das Erzählte füllt den fröhlichen Wahlprotestler zu, die sich auf das Jenseits des Amtsvorsteher und des Bädermeisters berufen. Sollte die Geschichte aber wahr sein, so dürfte es sich empfehlen, sie häufig zu hören und für solche Kriegervereine überwiegend rot gefärbte Fahnenbänder in Bereitschaft zu halten.

Polizeiliche Hälfte. Die Leipziger Polizei untersagte am Freitag die Verteilung von Abommens-einladungen der „Leipziger Volkszeitung“ an den Straßenenden, weil es sich um eine Reklame handele, zu der politische Genehmigung notwendig sei. Den wird zu nun Rechnung getragen; denn die kleinen Polizeimittel, mit welchen man sich der großen Arbeiterbewegung entgegenstellen, werden bei unsrer Genossen nur ein Lächeln auslösen.

Das lezte Stück Brot. Eine furchtbare Elendstragödie fand dieser Tage vor dem Dessauer Schörgericht ihren Abschluß. Wegen dreifachen Mordes und Mordversuchs stand eine Frau vor den Richtern — sie hatte, um dem Nebenmord des Elends zu entrinnen, mit ihren vier Kindern in den Tod geben wollen, hatte sie in die Bude gestossen und war ihnen selber dann nochgeprungen. Das Unglück wollte es, daß drei der Kinder ertranken, während ein Kind und die Mutter gerettet werden konnten.

Was war's, das die Bergmannsfrau Brandt zu ihrer furchtbaren Tat getrieben hatte? Ihr Mann war krank, sie selber war krank, und Rot war des Hauses ständiger Gast. Eines Tages kam es, daß das lezte Stück Brot zu Ende ging. Und an diesem Tage nahm die Frau ihre Kinder und ging mit ihnen in die Bude!

Die Richter waren gnädig. Sie verzichteten auf den

Schwefel dieser „Mörderin“ und verurteilten sie „nur“ wegen Totschlags unter mildrenden Umständen zu fünf Jahren Gefängnis. — Vom Standpunkt einer öden Formalgerichtsheit ist dieses Urteil wirklich übersaum mild. Ein gewissenhafter Richter könnte vielleicht sogar zur Freiheit kommen, ob hier nicht eine „mit Übelregung ausgeführte Tötung“ im Sinne des § 211 des Str. G. V. vorliegt, die als Mord mit dem Tode zu bestrafen ist. Auch bei fortgängiger Übelregung kann eine Mutter, die kein Brot mehr für ihre Kinder hat, zu der Ansicht kommen, daß es das Beste sei, dem Elend ein roches Ende zu machen.

Darum spricht das Dessauer Urteil, das die Verurteilte moralisch nicht trifft, auch nicht gegen die Richter, desto mehr gegen die totale Bushungsgerichtsheit, deren Slaven sie sind, und gegen die grauenhaften jugendlichen Aufzüge, die eine Mutter zur Mörderin ihrer Kinder machen, wenn sie ihre Wohltäter sein will.

Das Dessauer Urteil ist ein Brandmal der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Nominale Kinderfürsorge in Bayreuth. Auf sozialdemokratische Anregung hin hat die Stadt Bayreuth seit 1. Februar — zunächst für die Wintermonate — die Speisung der Schulkindern unbemittelten Eltern durchgeführt, da festgestellt wurde, daß mehrere Hundert Kinder selbst im Winter kein warmes Mittagessen erhalten. Die Kosten einer Mahlzeit, bestehend aus Suppe, Fleisch und Brot, sind auf 15 Pf. berechnet. An der Speisung können auch Kinder bemittelten Eltern teilnehmen, doch sind in diesem Falle für die Mahlzeit 5 Pf. zu bezahlen. Die Kosten der Schulverpflegung sind auf nur 2000 Mart jährlich veranschlagt.

Der Jugendfürsorgeverband in Bayreuth — eine aus gemeindlichen, staatlichen und privaten Zuschüssen unterhaltene Vereinigung — hat für Kinder von 1 bis 6 Jahren förmliche unentbehrliche ärztliche Unterfluchungen ermöglicht. Beim Eintritt in die Volksschule beginnt dann die — freilich die noch sehr unvollkommen — Tätigkeit des Schulärztes. Da auch die Säuglingsfürsorge in Bayreuth vollständig ausgebaut ist, steht jetzt dort das Kind bis zum Austritt aus der Volksschule unter unentbehrlicher ärztlicher Aufsicht. Leider gibt's aber keine ärztliche Behandlung umsonst. Dafürgedessen bleiben die Vorteile der neuen Einrichtung mitunter sehr problematischer Natur.

#### Italien.

Die Scheidung der Geister. Wie wir in unserer letzten Nummer meldeten, rasteten in den letzten Tagen den führenden Persönlichkeiten in Italien partizipative Romantiker durch die Männerdruckt, weil der Ministerpräsident beschlossen hat Tripolis zu anstreiken, d. h. mit Gewalt den regelmäßigen Bevölkerung wegzuholen. Nach Welch eine lästige Rolle dabei einige Sozialdemokraten spielen, haben wir mitgeteilt. Der ehrliche Patriotismus rannte jede Meinung und Artikl über den Haufen, der mahnende Einspruch sozialistischer Redner wurde überdeutlich die innere Herrlichkeit der Sozialisten von vornherein um seine Wirkung gebracht. Es ist wohlhaft lästig anzuschauen, wie die Sozialdemokratie in dieser weittragenden Sache, die für die ganze ländliche Politik Italiens entscheidend wird, sich selbst mattsieht. Der Sozialdemokratie ist das schlimmste passiert, was einem kämpfenden Heere widerfahren kann, sie weiß nicht, was sie will, läuft nach allen Richtungen auseinander und bewegt sich im Kreise, wie deutsche Nationalliberalen. Der entschiedenste Gegner, der Sozialist Cottoli, der auf die Kosten des unantastbaren Abenteuers humpelte, wurde, wie unter Peper wissen, niedergeschossen. Es erging ihm ähnlich wie bei der Aktion von Elsh-Botheingen Bebel und Liebknecht im deutschen Reichstage.

Wenn jetzt die Bilanz des Krieges gezogen werden wird, wann neue Steuern zur Deckung des Abenteuers gebracht werden, dann wird auch in Italien die Erhöhung eintreten, d. h. bei den Massen der Bevölkerung, eisige Drohnen werden, wie ja jedem Raumzug der Fall ist, auch hier kein Gewinn einheimis.

Die unklare Haltung der sozialistischen Fraktion hat indes schon ein gutes gezeigt. Wie wir in der vorletzten Ausgabe berichteten, haben die Genossen in Bologna gegen den Krieg protestiert. Die Haltung Ferris u. a. in der Rämmer hat nur eine reinliche Scheidung zur Folge gehabt. Cottoli, Turati und deren Anhänger haben die Gründung einer neuen Parlamentsfraktion beschlossen, die sich der Parteidisziplin unterwirft. Die neue Fraktion hat den Parteivorstand zum sofortigen Eingreifen aufgefordert. Die Spaltung der Fraktion braucht nicht notwendigerweise zu einer Parteilösung zu führen, wohl aber zu einer Mandatsniederberlegung der Diputanten, die erfolgen muß, wenn der Parteivorstand für Aufrechterhaltung der Parteidisziplin eintritt.

Wir können die Wendung der Dinge nur mit Genugtuung begrüßen. Die ministerielle Politik, die die Teil der italienischen Parlamentsfraktion durchzuführen scheint, steht keineswegs im spätkapitalistischen Widerstreit zum Kloßenspielen und Rätselministerium des Proletariats, das vor allem vom Krieg nichts wissen will. Das Abtreten von den ministeriellen Parteiparlamentarien wird der sozialistischen Parteileitung die oft verlorene Fühlung mit den proletarischen Massen wiedergeben und ihr neue Werksamkeit verleihen.

Eine Schlappe auf dem Kriegsschauplatz. Während in der Kammer der Bourgeois, einschließlich der sozialistischen der Regierung, Vorberednisse winden, geben die Soldaten immer noch ihr Blut dem Moloch hin. Ein Telegramm berichtet: Der „Tempo“ erhielt von seinem im südlichen Lager befindlichen Korrespondenten aus Ajaccio vom 22. d. M. die Meldung, daß eine aus zwei Kavalleriebataillonen, vier Infanteriebataillonen und drei Artilleriebatterien bestehende italienische Truppenabteilung einen Vorstoß gegen Zangue unternahm, um dasselbe zu besiegen. Die italienischen und arabischen Truppen zwangen die Italiener nach 2½ Stunden Kampf, sich zurückzuziehen. Auf fröhlicher Seite wurden zwei Leute leicht verwundet. Die Verluste der Italiener sind unbekannt.

#### Türkei.

Das Bombardement von Beirut. Als die Italiener bald nach dem Ausbruch des Tripolikrieges die bekannten kriegerischen Operationen im Ägäischen und Adriatischen Meer in Angriff genommen hatten, stellten sie diese infolge des englischen Einpruchs der übrigen Mächte bald wieder ein. Nach der Annahme des Dekrets über die Annexion von Tripolis durch die Deputiertenkammer ist die italienische Flotte wieder zur Offensive an einer weit von Tripolis entfernten Küste übergegangen.

Dem Renterlichen Bureau wird aus Beirut gemeldet, daß die italienischen Kreuzer „Volturno“ und „Garibaldi“ am Sonnabend die sofortige Übergabe der türkischen Nonnenboote im dortigen Hafen verlangten, jedoch ehe der Gouverneur Zeit hatte, über die Angelegenheit zu verhandeln, die Fahrzeuge zum Sinken brachten. Das Zollhaus und andere Gebäude am Hafen wurden beschädigt. Zwanzig Personen wurden getötet. Unter der Bevölkerung herrschte Panik, und sie flüchtet nach dem Libanon.

Noch einem ergänzenden Telegramm des Wolf von Beirat sind nur die Leute, die sich auf dem Kai befanden und ein Teil der Mannschaften des Nonnenbootes „Amphion“ und des Torpedoboots „Angora“ dem Bombardement zum Opfer gefallen. Die Zahl der Verwundeten wird amit 150 angegeben. Durch die Beschädigung wurde die Hainmauer beschädigt, während im Innern der Stadt kein Schaden angerichtet worden ist.

#### Japan.

Grausamkeiten in Korea. Von bestialischen Grausamkeiten, die Japaner an den Bewohnern Koreas ausüben sollen, erzählt eine Nachricht aus Brüssel. Die Misshandlungen wären sehr verbreitet. Verjagte Gefangenen gegenüber verfügte man doppelt rot. Eine der gebördüchtesten Misshandlungen besteht darin, die Gefangenen an den Felsen eines Daches mit dem Kopfe nach unten aufzuhängen, den Leib eng umzuhüllen und zwar so lange, bis die Unglückslichen das Gewünschte gefunden haben. Bei einem Streitverfahren soll ein Staatsanwalt für einen Gefangenen 80 Stockschläge beantragt haben, trotzdem das japanische Strafrecht die vorläufige Züchtigung abgelehnt. Ein anderer orientalischer Platz belästigt Missionar Brown, der Leiter der presbyterianischen Missionsanstalt, die Grausamkeiten Koreen unter irgend einem Vorwand verhälten werden und doch man am Tage darauf noch ihrer Freilassung an ihrem Körper Brandmale und andere Spuren von Misshandlungen gefunden habe.

#### Afrika.

Die Schwierigkeiten der Franzosen. Zu Maroko haben die Franzosen schwere Bandenkämpfe zu betreiben. „Daily Telegraph“ meldet aus Madrid: Hier eingetroffene Nachrichten aus Madagaskar besagen, daß bei El Adra bei der Côte d’Or ein heftiger Kampf zwischen einer französischen Machala und den Eingeborenen stattgefunden habe, in dessen Verlauf die Machala vollständig aufgerieben worden seien. Die Franzosen, die die Steuern unter den Stämmen der dortigen Bevölkerung einzutreiben wollten, ließen hierbei auf den Widerstand mehrerer Führer. Die französischen Verbündeten drohen mit strengen Strafen, und als jetzt der Erfolg ausblieb, lehnte man den sich Weigernden eine Frist von 21 Stunden. In dieser Zeit jedoch trafen die Eingeborenen große Komplexberebereitungen und überfielen in der Nacht das französische Lager. Hierauf entzündeten die Franzosen eine Machala in Stärke von 400 Mann gegen den Feind, die jedoch von den Eingeborenen überfallen und aufgerieben wurde. Durch diesen Sieg ist der Entthusiasmus unter der einheimischen Bevölkerung sehr geprägt, und die französischen Truppen erhalten von Tag zu Tag neuen Zugzug.

Alte politische Nachrichten. Im Vordergrund zwecks Sonnabend vom Reichsgericht die Novellierung verdeckt. Der Handelsstand längst einen schweren Kampf am Meer auf, doch die Erbholzsteuer aufzugeben, und dafür neue Steuern vorschlagen werden sollten, welche direkt und indirekt die Industrie, den Handelsstand, das Gewerbe und das Handwerk von neuem einfaßt belasten werden. Beim Etat des Finanzministeriums im preußischen Landtag wurde die Petition auf Grundung einer Sonnabend in der Sitzungseröffnung als Material überreicht.

Der Gerichtshof in Axens-Bronce hat den Zollbeamten von Maïda da Banda, den sogen. Verwirrung einer Summe von 10.000 Frs. angeklagt, war freigesprochen. — Aus Tanger wird gemeldet: Der franz. 35141 der Instruktoroffizier Deutz Thizier, der mit einer Abteilung Truppen des St. Et. Danet zwei Kilometer von Eljaz Lager, wurde von den spanischen Verbündeten aufgerichtet, den Busch hineinholt, 24 Stunden zu räumen. Thizier weigerte sich, diesem Aufrufen nadzuhören und erzielte einen Vorschriften Bruch. — Der franz. Senat hat am Sonnabend das Budget im ganzen angenommen. In das Finanzjahr wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Altersgrenze für die Pensionierung auf 60 Jahre herabgesetzt wird. — Mit Rücksicht auf die wachsende Erzeugung unter den Eingeborenenstämmen in der Schaua (Macello) hat das 1. konsolidierte Jägerregiment den Befehl erhalten, drei Schadronen zur Auseinandersetzung mit den Neubürgern einzurichten.

Der belgische Kriegsminister Generalleutnant Hellebaut, der seine Demission gegeben, will ihn vorgenommen werden, und unter seinem Regime die belgischen Festungen und die Artillerie vollständig in Verfall gesetzt seien, und daß Belagerungen im Falle eines Krieges zwischen den französischen Mächten nicht standen würden, keine Widerstand der Neutralität in Südtirol. — Die Abreise am Montag, den 15. März und 15. April eingestellt. Die Troppen werden am 15. März und 15. April eingezogen. — Der belgische Kriegsminister Generalleutnant Hellebaut hat seine Demission gegeben, will ihn vorgenommen werden, und unter seinem Regime die belgischen Festungen und die Artillerie vollständig in Verfall gesetzt seien, und daß Belagerungen im Falle eines Krieges zwischen den französischen Mächten nicht standen würden, keine Widerstand der Neutralität in Südtirol. — Die Abreise am Montag, den 15. März und 15. April eingestellt. Das Berufungsgericht in Lissabon hat den Prozeß gegen 25 aus politischen Gründen verhaftete Mitglieder eines sozialistischen Vereins in Porto aufgehoben. Die Verhafteten wurden in Freiheit gelöst.

#### Lokales.

Münster, 26. Februar.

##### Eine überflüssige Hinwendung.

Unsere Leute werden überrascht gewesen sein, in der letzten Nummer, der Sonntags-Nummer, eine Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Wilhelmshaven zu finden. Denn sie haben bisher manche Bekanntmachung der hochwohlwissen-



**Stadtbehörde vermissen müssen im "Norddeutschen Volksblatt", die zu erfahren auch seine Laster dringend wünschen mögen und die ebenfalls im Interesse der Verwaltung und der Rasse der Stadt Wilhelmshaven gelegen hätte. Wir erinnern nur an die Vorenthaltung der Anzeige über die Dampfschiffe. Wir waren auch überzeugt, als wir die Bekanntmachung im Inserentenblatt unseres Blattes gewahrt wurden. Gleich fiel uns aber auch jener lateinische Sinnspur ein, der auf gut Deutsch und auf den Wilhelmshavener Magistrat angewendet, lautet: "Der Magistrat von Wilhelmshaven benötigt das 'Nord. Volksblatt' nur, wenn er gegen Rüstungen einen Schelmensch verden will." Das trifft denn, wie wir erfahren, auch zu.**

In der Bekanntmachung wird der Einwohnerstanz von Rüstungen und zu wissen getan, daß der Magistrat von Wilhelmshaven nur dann noch Genehmigung zur Aufnahme von freien Personen aus Rüstungen im städtischen Krankenhaus zu Wilhelmshaven geben werde, wenn vorher ein ausreichender Vorhut eingezahlt oder vom Stadtmagistrat von Rüstungen die schriftliche Verpflichtung, die vollen Kosten aufzunehmen, übernommen werden sei.

Zu dieser Bekanntmachung, so erklärt der Wilhelmshavener Magistrat, fühle er sich veranlaßt, weil der Magistrat von Rüstungen die vollen Kosten für den Unterkunftshilfebedürftigen Personen im städtischen Krankenhaus übernehmen wolle, keine Antwort gegeben habe.

Wir haben uns nun an unterrichteter Stelle über die Bezeichnung des Vorwurfs, der in den letzten Worten liegt, befragt und erfahren, daß der Magistrat von Wilhelmshaven die ersehnte Antwort erhalten hätte, wenn er noch ein paar Tage mit seiner Kundgebung gewartet hätte. Die Antwort werde wahrscheinlich durch die Prüfung der Bezeichnung der Wilhelmshavener Forderung und durch einen mehrwöchigen Urlaub des Syndikus, der diese Sachen bearbeitet, verzögert werden sein. Eine freundnachbarliche Anfrage durch das Telefon wurde dem Wilhelmshavener Magistrat KENNINIS über den Grund der Verzögerung verhofft haben.

Weiter sei der Magistrat von Wilhelmshaven sachlich im Unrecht und verlasse mit seiner angedrohten Maßregel offensichtlich den gesetzlichen Boden. Nach § 28 des Unterstützungswohnsitzes muß Wilhelmshaven jeden Deutschen, der dort hilfesuchend wird, unterstützen. Wird er durch Krankheit hilfesuchend und bedarf er Hospitalbehandlung, so muß er im dortigen Krankenhaus Aufnahme finden. Hat dieser Kranke in Rüstungen seinen Unterstützungswohnsitz, so muß der Armenverband Rüstungen die Kurzlosen bezahlen, abgesehen von Teilen, die der Verwaltungskosten darstellt. Betragen z. B. die Kurzlosen pro Tag 3,30 M., und darin seien 60 Pf. Verwaltungskosten, so braucht Rüstungen nur 2,70 M. zu zahlen. Von diesem Recht hat Rüstungen Gebrauch gemacht. Der Armenverband Rüstungen muß sich von Wilhelmshaven das gleiche Verfahren gefallen lassen, wenn er beispielsweise Hilfsbedürftige im Sophienstift in Jever unterbringt, die in Wilhelmshaven ihren Unterstützungswohnsitz haben.

Weiter wird uns mitgeteilt, daß der Umstand, daß der Armenverband Rüstungen von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht hat, die Wilhelmshavener Stadtclasse nicht ehrlich belastet haben könne, denn es handelt sich bis jetzt um ganz wenig Fälle und einen wahrscheinlich ganz geringen Betrag. Wenn Wilhelmshaven wirklich nur die halben Kurzlosen erhalten habe von Rüstungen, dann müßten die Verwaltungskosten ja ganz ungebührlich hoch sein.

Wenn weiter in der Kundgebung gelegt wird, daß der Stadt Wilhelmshaven das defekte Ungemach darum passiere, weil Rüstungen kein eigenes Krankenhaus besitze, so meint unser Gewährsmann, daß Wilhelmshaven kaum wünschen könne, daß Rüstungen ein Krankenhaus baldigst erbaute, denn dann würde das Krankenhaus viele zahlungsfähige Kranke, Mitglieder von Krankenfamilien und andere verlieren, deren Verlust für die Stadtclasse von Wilhelmshaven sicher schmerzlicher sein würde als die wenigen Matr. die ihr durch den Abzug der Verwaltungskosten in einigen Fällen der Armenpflege entgangen sind.

Nach dieser Darlegung werden die Rüstinger Entgegenen der Kundgebung des Wilhelmshavener Magistrats nicht von Angst und Schrecken gepackt werden. Es handelt sich doch nur um Alter des gesetzlichen Armenpflege, weshalb zwischen den beiden Armenverbänden auch ohne einen vorherigen Trockenmauerzug eine Verständigung erzielt werden kann und wird. In anderen Fällen hat unseres Wissens die Wilhelmshavener Krankenhausverwaltung immer eine Sicherheitsleistung verlangt; das ist also für die Rüstinger Entgegenen wirklich nichts neues. Die Kundgebung war darum wirklich recht überflüssig. An ihr kann man nur den "heinen Fall" wieder erkennen, der den Magistrat von Wilhelmshaven auszeichnet, wenn er mit Rüstungen Differenzen auszugleichen hat.

**Das Ende eines langwierigen Prozesses.** Der Gastwirt Swart von hier führte seit circa 3½ Jahren einen schweren Kampf um sein Recht. Neben dem Fall ist schon des öfteren ausführlich berichtet worden. Anfang März 1909 beschwerte sich S. beim heimlichen Amtsgericht über eine von der Lehrerin H. B. am seinem Sohne vorgenommene Züchtigung. Die Lehrerin bestritt nicht nur die Züchtigung, sondern stellte wegen dieser angeblich nicht zutreffenden Behauptung gegen S. Strafantrag. Das Landgericht Oldenburg verurteilte schließlich S. wegen Beleidigung zu drei Monaten Gefängnis, trotzdem Mittäler des kleinen S. die Züchtigung bestätigten und auch andere Zeugen die Spuren wahrnahmen hatten. Auf Antrag des Angeklagten wird das Wiederaufnahmeverfahren eröffnet und S. im August 1910 erneut verurteilt. Die Revisionssitzung vor dem Reichsgericht in Leipzig führte zur Aufhebung des Urteils und Zurückweisung der Sache an das Landgericht Oldenburg, das aber im März 1911 abermals zur Berufung kam. Die gegen dieses Urteil eingeklagte Revision wurde jedoch im September 1911 verworfen und auch der Antrag

auf Eröffnung des Wiederaufnahmeverfahrens vom Landgericht abgelehnt. Auf Beschluss beim Oberlandesgericht ordnete dieses über das Wiederaufnahmeverfahren an. In dem nun am Sonnabend vor dem Landgericht in Oldenburg stattfindenden Wiederaufnahmeverfahren wurde S. auf Antrag des Staatsanwalts endlich freigesprochen. Sämtliche Kosten sollen der Staatsanwalt zur Last. Den Prozeß führte Rechtsanwalt Heyne von hier. — Die Sache hat also nun mal ein Landgericht, ein mal ein Oberlandesgericht und zwischendurch das Reichsgericht behoben; ein außerordentlich feiner Fall. Der Kampf ums Recht war schwer, aber darf der zähen Ausdauer und einer geschickten Verteidigung schließlich doch von Erfolg gekrönt.

**Schwar verletzt** wurde am Freitag mittag beim Ausscheiden eines Ochsen auf der Viehrampe der Schlachtermeister Friedrichs. Er wurde von dem wütenden Tier auf die Hörner genommen und ziemlich schwer am Bein, Hand und Kopf verletzt, sodass er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Der Ochse ist dann durchgegangen. Er konnte erst gegen Abend auf Hilles Weide in Hammelwarder Moor wieder aufgefunden und dort dann erschossen werden.

der bieigen Unternehmer des Baugewerbes, welche eine große Anzahl von Familienbürgern und Steuerzahldern rücksichtslos aus Strafenpflichten geworfen haben, weil die Bauarbeiter sich weigerten, den Arbeitsnachweis (genannt Wohlgerechtsbüro) der Unternehmer anzuerkennen und zu bemühen. Darum: Auf zur Versammlung! Keiner fehlt!

Die Hebung der Beiträge der Disiziplinen für den Amtsbezirk Bützow für die Zeit vom 1. Januar bis 24. Februar findet statt vom 26. Februar bis 1. März.

**Breite, 26. Februar.**

**Schwarz verletzt** wurde am Freitag mittag beim Ausscheiden eines Ochsen auf der Viehrampe der Schlachtermeister Friedrichs. Er wurde von dem wütenden Tier auf die Hörner genommen und ziemlich schwer am Bein, Hand und Kopf verletzt, sodass er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Der Ochse ist dann durchgegangen. Er konnte erst gegen Abend auf Hilles Weide in Hammelwarder Moor wieder aufgefunden und dort dann erschossen werden.

### Aus aller Welt.

**Massenentzündungen** in der Kaserne. Im Laufe des Freitag erkrankten nachmittags und abends in der Kaserne der Wismuter Unteroffizierschule 175 Männer. Bei den Erkrankten zeigten sich die Symptome der Vergiftung. Die Ärzte, die rasch vor Stelle waren, wendeten sofort Gegenmittel an, mit dem Erfolg, daß die meisten der Erkrankten sich bald wieder erholt. Die Verwaltung nimmt an, daß es sich um eine Nahrungsmittelvergiftung handelt. Die Erkrankten haben verhindert, daß sie keine anderen Nahrungsmittel zu sich genommen haben als die, die ihnen in der Kaserne verabreicht worden sind.

**Nein Tagesschrank.** In einem Fabrikgebäude der Sauerstoff-Industrie-Aktiengesellschaft zu Wilmersdorf erfolgte Sonntag früh gegen 2 Uhr 30 Minuten aus noch ungeklärter Ursache eine Explosion. Ein Arbeiter Freund wurde leicht, ein anderer leicht verletzt. — In der vergangenen Nacht brannte in dem Holzholzindustriellen Dorf Grünau in einer Wohnecke, wobei der Müller Egonmann, seine Frau und vier Kinder verbrannten, während eine Schwester verletzt wurde. Ein Kind starb während einer Rettungsextraktion entstand in der Dissenbachschen Gemeinschaftshütte, wodurch ein Teil der großen Holzholzwerkstatt eingeschafft wurde. Der etwa 200 000 M. betragende Schaden ist durch Versicherung gedeckt. — In Grünau wurde eine Frau Altepe, die ihren Mann vergiftet hatte, zum Tode verurteilt. — Der Tierarzt Nachjam aus Riesmar in der Altmark wurde durch Scheuerwerden seines Wiedes verletzt, aus dem Wagen geschleudert, daß er bald starb. Ein militärischer Händler blieb fast unverletzt. — Zwischen den Stationen Stein und Eisingen sprang ein Reisender in dem Augenblick, als er in voller Fahrt befürchtete Beleidigung, als er vom reibenden Zollbeamten aufgefordert wurde, den Handkoffer zu öffnen. Der Reisende entlastete. Ein Kollege fand auf einer Höhe der Insel Wight gestrandet. Der Kapitän ist ertrunken, die Mannschaft wurde gerettet. — Der französische Flieger Ducommun stürzte bei Paris aus einer Höhe von 150 Metern in einen Baum, aus dem er als Leiche herabgezogen wurde. — Bei einem Schneeturm im südlichen Sovjetreinlande starben 222 Menschen erstickt. — Die beiden Batterien und die Grenadierbrigade, die im Dezember in Persien eingesetzt waren, sind nach Afghanistan zurückgekehrt.

### Neueste Nachrichten.

**Berlin, 20. Februar.** Im Dorfe Kaplow in der Mark war ein Arbeiter mit dem Ableuchten eines Gasapparates beschäftigt, als plötzlich eine Explosion sich ereignete und der ganze Apparat in die Luft flog. Der Arbeiter erlitt schwere Brandwunden. An seinem Auskommen wird gesorgt.

**Leipzig, 26. Februar.** Der regelrechte Verlauf der Messe soll durch den drohenden Transportarbeiterstreik in Frage gestellt sein.

**Essen a. d. R., 26. Februar.** An die Hinterbliebenen des Bergarbeiters R., der in heldenhaftriger Weise versucht, acht seiner in Lebensgefahr schwappenden Kollegen zu retten und dabei selbst ums Leben kam, wurden aus der Carnegie-Stiftung für Lebenrettung 2000 Mark ausgezahlt.

**London, 26. Februar.** Es wird erwartet, daß ein Teil der Bergarbeiter bereits heute in den Ausland treten wird. Die Regierung hat die umfassendsten Vorbereitungsmäßigkeiten ergriffen. Im Grubenrevier stehen 16 000 Mann Druppen, Infanterie und Kavallerie, zum sofortigen Einsatz bereit.

**London, 26. Februar.** Der englische Transportarbeiterverband setzte am Freitag folgenden Beschluss: "Der Exzessivauskühlung wird beauftragt, sich mit der Bergarbeiterförderung in Verbindung zu setzen, um dieser jedo als notwendig erachtete Hilfe zu geben. Dieser Beschluss wird von dem Sekretär so ausgelegt, daß der Transportarbeiterverband nicht nur den Transport inländischer oder ausländischer Kohle verhindern, sondern auch unter Umständen einen Sympathietreif anordnen wird."

**Konstantinopel, 26. Februar.** Holbamischen Meldungen zufolge ist in der Nacht vom 23. d. Mts. in einem kleinen Hof bei Milas an der Küste des Schwarzen Meeres ein italienisches Kriegsschiff erschienen. Nachdem es auf ein bloß mehrere Kanonenkölle abgeschossen hatte, dampfte es in der Richtung von Samos ab.

### Arbeiter, agitiert für Ihre Zeitung!

Berantinische Redakteure: Für Politik, Beileitung und den übrigen Teil: Josef Kühne; für Soziales: Oskar Hänelich. Verlag von Paul Hug, Redaktionsbüro von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Gierig eine Beilage



Beilage.  
26. Jahrg. Nr. 48.

# Norddeutsches Volksblatt

Dienstag  
den 27. Februar 1912.

## Parteimeldungen.

**Die gereinigte Bündlerschule.** Im ersten sächsischen Reichstagswahlkreis war als konservativer Kandidat der Gründer Sorleff aufgestellt, der sich als offener Gegner des allgemeinen gleichen Wahlrechts erklärt hatte. Dieser Agrarier hatte nun vom Stadtrat zu Bittau eine Strafe verfügt, weil in seinem Auftrag in Bittau Wohl mit zu geringem Zeitzugestalt verlaufen worden war. Die gegen diese Strafeverfügung des Stadtrats beantragte richterliche Entscheidung wurde über von Sorleff, jedenfalls wegen Anhörungslosigkeit auf Erstholung zurückgezogen. Unter Bittauer Parteiblatt geißelte nun angeklagte die Zeitzugestaltung und sprach von Mängelhaftung. Sorleff ließ zum Stadtrat und batte die Gemeinsamung, doch unter Genossen Schnettler zu der hohen Strafe von 900 M. oder drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Das Urteil ist um so unverständlicher, als Schnettler eine Verüchtigung gebracht hatte, und es sich hier um einen Vorhang im bestigten Wahlkampf handelt.

**Ardentenfreuden.** Genosse Röder von der Erfurter "Tribüne" hat am Dienstag eine dreiwöchige Gefängnisstrafe angetreten, die er sich durch die Kennzeichnung eines Mannes holte, der während der vorjährigen Metallarbeiterauswirkung die Polizei auf Streikposten ausmerksam machte. Das Urteil gegen den bis dahin noch völlig unbefrachteten Genossen Röder erging damals wegen der Art der Begründung durch den Landgerichtsdirektor Siebert einiges Aufsehen, der meinte, dem Angeklagten sei bei seinem Eintritt in das Blatt "deutlicher Ton" und Tendenz bekannt gewesen und beide hätten sich seit seinem Eintritt in das Blatt nicht geändert. Von der "Tribüne" seien nunmehr wieder zwei Redakteure im Gefängnis.

**Aufmarsch.** Am 14. Februar er waren es 25 Jahre, wo die preußische Regierung auf Grund des damaligen Sozialistengesetzes über Stettin und Nachbarorte den kleinen Belagerungsstand verhängte und 28 Genossen mit der Ausweitungsforderung bedrohte. (Im ganzen wurden 44 Genossen ausgewiesen.) Der Stettiner Parteiderein hat beschlossen, eine Erinnerungsfeier zu veranstalten. Unfindebarer ist der Termin hierfür auf Sonntag den 3. März festgelegt. Die Feier findet im Lokal des Genossen Haas, Allee 34, von nachmittags 5 Uhr ab statt. Die damals ausgewiesenen Genossen, die heute in Deutschland zerstreut wohnen, werden zu dieser Feier hiermit freundlich eingeladen.

G. A.: F. Storch-Stettin, Belleneustr. 43.

## Gewerkschaftliches.

**Zur Lohnbewegung der oberösterreichischen Bergarbeiter.** In einer Konferenz von Vertretern der Bergarbeiterorganisationen wurden nominal die Arbeitsverhältnisse der oberösterreichischen Bergarbeiter betrachtet und nach längerer Beratung wurde der Beschluss gefaßt, an den oberösterreichischen Berg- und Hüttenarbeiterverein als Vertretung der oberösterreichischen Bergarbeiter sofort eine Eingabe einzureichen, in der eine Erhöhung des Arbeitsverdienstes um 15 Prozent gefordert wird. Diese Forderung ist von Ver-

tretern folgender Organisationen unterzeichnet worden: Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Sitz Bodum), Politische Berufsvereinigung (Abt. Bergarbeiter), Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), Gewerkschaft Bergarbeiter, Christliche Gewerkeverein der Bergarbeiter Deutschlands (Sitz Essen), Gewerbeverein der Bergarbeiter (G.D.), (Sitz Überhaußen). — Es ist das erste Mal, daß die Bergarbeiter-Organisationen in Oberösterreich zu gemeinsamem Vorgehen sich aufschließen. Durch diese Einigkeit und Geschlossenheit der oberösterreichischen Bergarbeiter gewinnt die Lohnbewegung an Wucht und Radikalität.

**Der Bergarbeiterverband im Jahre 1911.** Dem soeben veröffentlichten Haushaltbericht des Bergarbeiterverbandes für das Geschäftsjahr 1911 entnehmen wir, daß an Mitgliederbeiträgen 2239 468 M. und an Eintrittsgeldern 16 575 M. eingingen. Die Einnahmen an Beiträgen sind gegenüber dem Vorjahr um 116 591 M. gestiegen. Ein Teil dieser Mehrnahme ist auf die für einzelne Reviere seit dem 1. Oktober 1911 eingetretene Beitrags erhöhung zurückzuführen. Von den weiteren Einnahmen interessieren 25 708 M. für Privatabonnements auf die "Bergarbeiterzeitung" und 66 039 M. für Extramonten und Streifbeiträge, während an Banien 132 222 M. vereinommen wurden.

Aus den Ausgaben ist zu entnehmen, daß das Jahr 1911 für den Bergarbeiterverband ein hartes Kampftag gewesen ist, denn für die Streikunterstützung seiner eigenen Mitglieder hat der Verband die entsprechende Summe von 1522 929 M. verausgabt, während für Streikunterstützung anderer Verbände der Betrag von 21 000 M. gebucht ist.

Für die Unterstützung gemäßigter Mitglieder finden wir den Betrag von 48 391 M., während für Arbeitslohn 33 031 Mark ausgegeben wurden. Sterbegeld wurden 91 776 Mark und Krankenunterstützung 351 425 M. gezahlt. Für Reichsdruck, Straßen und Projektstellen wurden 111 288 M. und für die Verbandsorgane 134 486 M. ausgewiesen. Die allgemeine Agitation und Verwaltung der Bezirke erforderte 147 476 M.

Der Verband besitzt am Jahresende ein Vermögen von 3711 935 M., wovon sich 26 200 M. in den Orts- und Bezirkskassen befinden. Der Vermögensbestand ist gegenüber dem Vorjahr trotz erhöhter Einnahmen an Mitgliederbeiträgen zurückgegangen. Die Ursache hierfür liegt in den erhöhten Ausgaben für Streiks im eigenen Berufe. Die Ausgaben für diejenigen Streiks stiegen von 49 814 M. im Jahre 1910 auf 1522 929 M. im Berichtsjahr. An nennenswerten Streiks sind zu verzeichnen die Streiks auf den Aufzubrücken "Bergmann" und "Glückauf Segen" und der mitteldeutsche Braunkohlenarbeiterstreik. Die Dauer dieser Streiks betrug 12—18 Tage. Durch diese Dauertage wird auch das Gerude der Anarchistenstaaten, daß der Bergarbeiterverband keine Sammelorganisation sei, zur Genüge widerlegt. Den 443 201 M. für Krankenunterstützung und Sterbegeld stehen 1 025 352 M. für Kampfsunterstützungen (Arbeitslosen-, Gemahngelagerten- und Streikunterstützung) gegenüber.

**Polizeiliche Überwachung einer Werkstubeverfassung.** In der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von Flößner A.-G. in Gelsen folgte eine Versammlung der be-

schäftigten Arbeiter abgehalten werden, die sich mit Mißständen bei der Firma und den dogegen zu treffenden Maßnahmen befürworten wollten. Die Versammlung war einberufen vom Metallarbeiter-, Holzarbeiter-Verband und vom Gewerbeverein der Maschinenbauer. Zur Verleitung der Einladungssitzel hatte ein Arbeiter vom Bürgermeister die Genehmigung eingeholt. Der Bürgermeister möchte hierbei die Bemerkung, er müsse ja leider die Erlaubnis erteilen, werde die Firma aber sofort davon Mitteilung machen. Die Erlaubnis zur Verleitung wurde dann gegeben. Am Eingang zum Versammlungsort wurde streng kontrolliert und jedem, der nicht bei der Firma beschäftigt war, der Zutritt untersagt. Als bei Eröffnung der Versammlung nochmals aufgefordert wurde, daß alle nicht bei der Firma beschäftigten Arbeiter den Versammlungsraum verlassen sollten, fand der in der Versammlung anwesende Polizeibeamte die Aufforderung nicht nach, alle Hinweisungen auf das Versammlungsrecht nutzten nichts, der Beamte blieb im Saal. Die Versammlung wurde nicht abgehalten. Gegen den Beamten wird Verdacht erhoben werden.

Ein anderer Vorgang ist ebenso merkwürdig. Einige Arbeiter der Firma hatten Forderung auf Lohnverhöhung gestellt. Die Arbeiter wurden zur Begründung ihrer Forderung nach einmal ins Konto bestellt, sie sollten hier unter Aufsicht eines Polizisten ihre Forderungen noch einmal vorbringen.

## Lokales.

Mültringen, 26. Februar.

**Bahnamtliches.** Zu dem Tarife für die Beförderung von Personen, Gedäck u. w. im Berthe zwischen Stationen der Oldenburgischen und der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen (Heft 2 des Preußisch-Hessisch-Oldenburgischen Personen-Tarifs) vom 1. Mai 1907 tritt am 1. März 1912 der Nachtrag VII in Kraft. Durch den Nachtrag kommen eine Reihe neuer Tarifsätze zur Einführung.

**Die Hebung der Einkommen-, Vermögen- und Gewerbesteuern** in der Stadt Nüdingen und der Umlagen der Kirchengemeinden Bant und Heppens für das 2. Halbjahr 1911/12 findet in diesem Monat statt. Die Steuerpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben T, U oder V beginnen, zahlen am 27. Februar.

Wilhelmshaven, 26. Februar.

**Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.** Mit einer Eingabe des Deutschen-nationalen Handlungsbüchsen-Verbandes behalf sich verlorenen Dienstag das bietig Kaufmannsgericht zu befreien. Von Seiten der Brinjalität waren unter dem Vorsteher des Sanktus Täger fünf Herren erschienen, während die Vertreter der Gehilfenchaft vollständig zugestellt waren. Die Eingabe, welche die völlige Sonntagsruhe im Kaufmannsstand beurteilten bezweckt, wurde eingehend erörtert und konnte sowohl der Vorstehende, als auch die Gehilfenchaft an Hand der vorliegenden Berichte demerken, daß sich die völlige Sonntagsruhe und auch der beschworene Ladenabschluß in vielen Städten Deutschlands zur allzeitigen Bekämpfung eingebürgert hat. Es feien neben Großstädten wie Berlin, Aiel, Straßburg, Mannheim, Hannover usw.

## Linnis Weichtvater.

Eine Festsingungsgefechte von Josef Niederer.

(L. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Der Vater Sylvester war Linni Weichtvater. Gleich dort links am Altar des heiligen Antonius stand sein Weichtstuhl, und da wartete Linni regelmäßig alle vier Wochen des Sonntags von frühesten Morgen an, um die erste zu sein. Für seinen Preis der Welt hätte sie sich diesen Ehrenplatz keineswegs lassen lassen. Und Vater Sylvester kannte sein Weichtkind. Als ob er wüßte, daß sie sich heute wieder auf ihrem Posten einzufinden hatte, begrüßte er sie im Vorbeigehen mit einem leichten Kopfnicken, das für die anderen kaum sichtbar war. Sie aber, die glückliche Linni, bemerkte es wohl, und ermutigt ließ sie sich nun vor ihm auf die Knie nieder. Ihr Seelkörner zog den grünen Vorhang zusammen, und nun legte sie ihr fröhliches, reizendes Mündchen ganz dicht an sein Ohr, so recht dicht, denn was sie ihm zu sagen hatte, gehörte nicht für die anderen. Die konnten nun lange warten und zuschauen, wie es nichts zu sehen gab.

Vater Sylvester nahm es nämlich genau und pflegte erst Absolution zu erteilen, wenn alles gründlich durchgegangen war. Ost wunderten sich die Leute, daß er lange bei Linni seine sonst so laute, ionore Stimme zu einem geheimnisvollen Wispern herabgesenkt, das sich gar eigentlichlich anhörte. Die hübsche Person mußte wohl recht schwere Sünden auf dem Herzen haben. Aber, wenn man sie dann herangetreten sah, mit dem sanftgeröteten Wangen, den niedergeschlagenen Augen, wie das Bild der Neuschöpfung selbst, dann dachte man nicht mehr so Arges und verzog ihr die lange Verzögerung. Die schritt doch wirtlich einher wie eine Entbindung: frei von Scham und Makel. Einen Augenblick sah ihr der Vater immer selbst nach, ehe er dem nächsten Weichtstuhl Abgang gewährte. Und dabei geschah es, daß er manchmal den Kopf schüttelte und sich die Stirn trocknete. Auch war er wohl einen seltsamen Blick zu dem heiligen Antonius hinauf, ehe er von neuem seines schweren Unterganges begehrte.

Und so ging es nun schon eine geraume Zeit. Vater Sylvester wußte noch genau, wann und wie die kleine Person bei ihm anstachte, trotzdem der Zugang des weltlichen Gelehrten zu seinem Weichtstuhl ein ganz riesiger war; aber Linni wußte es noch besser, aus guten Gründen. Der

Tag war ein Wendepunkt in ihrem Leben, und noch auf dem Sterbebett wollte sie seiner gedenken, so schrecklich stand er ihr heute noch in der Erinnerung.

Sie brichtet nämlich früher bei dem frommen Vater Jakobus, einem lebendenden, wortfertigen Mann, der seinen Weichtstuhl neben dem Altar des heiligen Ignatius von Loyola, also dem Vater Sylvester gerade gegenüber, verwalte. Wenn sie ihn nur sah, den hageren, großen Priester mit dem gelben Gesicht und den siegenden Augen, mußte sie der schrecklichen Angst gedenken, die er ihr damals eingebracht hatte. Und sie war doch an der ganzen Geschichte fast blindlos gewesen. Doch mahr ihr der einzige wahrbare Trost in den zahlreichen Stunden, wo sie sich jenes schreckliche Ereignis vergegenwärtigte, daß in der Familie des Troschkenfuchters eine ganze Revolte vorbereiteten hatte.

Doch neben der vierjährigen Weitschau stand der Stadt, wo ihr Vater wohnte, lag ein großer Park mit schönen ehemaligen Gittern umzäunt. Darin stand eine kleine, herrschaftliche Villa. Sie hatte früher sehr reichen Bürgersleuten gehört, und bei dieser Familie war Vater Pecht viele Jahre als Küchen- und Hausmeister gewesen. Dort hatte er auch einen hübschen Broden Gold verdient und was zurückgeliefert, ehe er auf eigene Rechnung fuhr. Deshalb bewahrte er seiner Brüderfamilie auch fortdauernd eine dankbare Erinnerung und geriet ganz außer sich, als das Haus eines unschönen Tages plattmug verdeckt wurde. Und am wen verdeckt wurde? Mon hör! An die allgemeine Mätresse des einzigen Sohnes seiner ehemaligen Dienstherren. Die hübsche Person hatte sich nicht abschütteln lassen, als ihre Freunde verblassaten, sondern ihrem langjährigen Liebhaber, diesem stadtbekannten Goldmann und Büssling, so lang gelebt, bis er endlich das Wohnhaus seiner Eltern mit dem ganzen Park rechtsquält vertheidigen ließ.

Vater Pecht war außer sich. Viel hätte nicht gescheht, und er wäre hingegangen zu dem leichtlippigen Herrn, um ihn energische Vorstellungen zu machen. Denn der ehemalige, treue Küchendiener galt heute noch etwas. Darum hätte er gern gefragt, warum der gnädige Herr noch solche Dummkopferei begehrte, wo er doch schon über das Schwabentaler hinaus sei.

Aber die erste Aufregung schwand, und Vater Pecht beruhigte sich mit der Zeit. Das gnädige Fräulein — so wurde die Geliebte des flotten Lebemanns in der Nachbarschaft genannt — gab nämlich gleich nach ihrem grausartigen

Einzug mit Doppelbett und Papagei keinen Hindern Arbeit in Menge. Und die Haushälterin: sie zählte ganz ausgezeichnet. Da mußte man doch auch nicht so sonderbar sein. Was ging die Sache an. Vater Pecht hörte zu Schimpfen auf, und die Mädchen arbeiteten Tag und Nacht. Beide konnten brillant schneiden, ganz besonders Linni. Die entfaltete einen Geschmack im Aufschneiden und Arrangieren, doch sogar die verwöhnte Mätresse aufs angenehmste überrascht war und ihr Postellung aufs Besteigung gab. Nun löste sich die ganze sittliche Entrüstung der Familie in eine große Freude über den hohen Verdienst auf, der durch Linni ins Haus kam. Sie wurde der Liebling der Eltern und nähte sich die Finger wund.

Dabei verstand es aber das kleine, schide Frauenzimmer, sich selbst anzusieben, daß es ein Staat war. In ihrem Zufließende identifizierte ihr die reiche Göttin regelmäßig die Kleider, die sie selbst nie einormal getragen hatte, prächtige Stoffe neuerster Mode, und daraus zauberter sich die niedliche Schneiderin im Handumdrehen Toiletten hervor, die entzündend an dem jugendlichen, abgerundeten Körper schien. Und wie frisierte sie erst die feinen, olsblonden Haare! Die kleinen Händchen stellten die dicken Flecken in anmutigen Verfestigungen ganz allerliebst zusammen, immer neu und eigen im Geschmack. Mit Gott und der Welt aufzureden lachte sie dann in den Spiegel hinein, denn sie konnte nicht glauben, daß eine kleine Fräulein und ein elegantes Kostüm in Widerbruch stünden mit ihren religiösen Pflichten. Die Damen dabei doch nicht zu kurz, wenn sie wie eine Dame aus der Gesellschaft in feinstem Toilette über die Straße gingen.

Und spazieren ging Linni recht gern und recht oft, sobald sie nur Zeit hatte. Sie wollte doch auch zeigen, was sie leisten konnte in ihrer Kunst. Möchte man sie nur beobachten von oben bis unten, sie brauchte es nicht zu scheuen. Alles stand ihr vorrefflich. Das feine Fleisch mit den weißen Kerzen, der elegante Hut, der enganliegende Rockstiel und das zierliche, goldene Ketten um das hübsch gejornte Gesicht. Ein nobler Seidenstof und ein feiner Nebenknoten vollendete das reizende Bild des kleinen, lockigen Roders. Da hörte mal einer behaupten sollen, daß die Tochter eines Troschkenfuchters war, die alles, was sie am Leibe trug, von den seidenen Strümpfen an bis zu den feinen Spangen an der Halskrone regelmäßig geklemt habe. Der wäre läppen ausgelacht worden!

auch kleinere Städte als Mittweida, Memel, Heidelberg, Nordhausen, Freiburg i. B. usw. namhaft gemacht. Sonstiges Täger hatte sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen bei verschiedenen Behörden der Städte, in denen der Geschäftsvorfehr völlig oder teilweise ruht, über die Erfahrung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit nachzufragen und konnte berichten, daß von sämtlichen Behörden, die um Auskunft gebeten waren, Nachrichten über die eingeführte Sonntagsruhe nicht bekannt geworden ist. Es wurde dann eine Anfrage beim Reichsregierung bei der demnächstigen Beratung über die neue Gelehrtenverordnung beiz. der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe der vollen Ladenöffnung zu empfehlen und zwar mit der Wohlhaben der successiven Einführung, jedoch innerhalb drei Jahren der vollen Ladenöffnung am Sonntage im ganzen Reich durchgeführt ist. — Wir wünschen diesen Betreibungen vollen Erfolg und würden es sehr begrüßen, wenn die Angestellten im Handelsgewerbe den Sonntag als vollen Ruhetag erhalten.

**Heimkehr des Kautschou-Transports.** Der Dampfer "Patricia" der Hamburg-Amerika-Linie, der von der Marineverwaltung für die Truppentransporte von und nach Ostasien gehaertet worden ist, hat in diesen Tagen von Tsin-tau die Heimfahrt mit den in Kautschougebiet abgelösten Mannschaften angetreten. Die Landung dieses Transports folgte nach den ursprünglichen Bestimmungen gegen den 10. April in Wilhelmshaven erfolgen. Dagegen hat der Dampfer aber Order erhalten, seine Heimfahrt derartig zu verschieben, daß er spätestens am 4. April in der Heimat eintrifft, da er bereits am 10. April mit den Abholungs-mannschaften für das ostasiatische Kreuzergeschwader wieder auslaufen soll. Um möglichst viel Zeit zwischen der Ankunft und Wiederaufstand des Dampfers zu gewinnen, soll er nicht auf seiner Heimfahrt Wilhelmshaven, sondern Cuxhaven anlaufen und dort seines rund 1000 Adpfe zählenden Transport landen.

**Der Haushandel mit Vieh wieder untersagt.** Der Regierungsrat erläutert im Amtsblatt der Königlichen Regierung folgende Bekanntmachung: "Das Verbot des Handels mit Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen im Umbezirk (Haushandels) bleibt vorläufig bis zum 1. April 1912 in Kraft."

**Postpersonalien.** Die charakterisierten Postsekretäre, die bis einschließlich 12. Januar 1910, und die charakterisierten Telegraphensekretäre, die bis einschließlich 1910 die Sekretärversetzung bestanden haben, oder denen anderweitig ein entsprechendes Rangalter beigelegt worden ist, werden dem Vernehmen nach zum 1. April 1912 in etatmäßige Sekretärstellen eingerückt, vorausgelegt, daß der Entwurf der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für 1912 die verfassungsmäßige Genehmigung erhält.

**Wilhelm-Theater.** Das sogenannte Volksstück "mit Gelang" gilt in der Literatur wie auch in der Bühnen-praxis eigentlich längst als erlebt. Fährt man dennoch eines auf, dann entweder als Notdrossel oder aber man weiß ein altherren nicht hoch stehendes Publikum vor der Rampe. Das außerordentlich trockne Röhren: "Im Edegrund und tiefen Wald" war noch unter dem Durchschnitt der üblichen Sorte. Wie kommen vielleicht in den nächsten Tagen noch einmal auf die Gattung zurück.

Den Regisseur machte gestern Herr Kröder mit viel Geschick, doch Fräulein Bush, vorausgelegt daß sie es auch war, schien es an der Stimme zu fehlen, die Fräulein Engel dafür umso besser hat. Doch glauben wir, daß sie im ersten Akt trotz der vorgezeichneten Verhaltensfähigkeit etwas zu laut war, Herr Prell, der ja wohl die beste Ichau-

Lini merkte gar wohl, wie sie die Blöße der Männer mit grohem Behagen, die der Damen mit schlecht verhältnismäßigem Ärger verfolgten, und sie verstand es trefflich, in ihrem duftigen Schleier hineinzulöschen, ohne dabei auch nur ein bisschen nach rechts oder links zu wanken. Das brauchte ja nicht. Sie hatte jene Augen, die immer gerade auszublenden scheinen, und die dabei doch alles bemerken, was auf der Straße passiert. Wie oft war sie schon angewunken worden! Von Herren natürlich! Und immer des Abends. Dabei lächelte sie dann wieder ganz eigenartig, beg der Kopf auf die Seite und lächelte so schnell davon, daß der verblüffte Verehrer wie ein begossener Budel dastand und fest überzeugt war, eine Nordsdummkopf gegen eine sehr feine Dame be-gangen war.

"Vielz. allemal brav" sagte ihr die Mutter, "die Männer tanzen alle nichts."

Dies Wort beberzte sie, wenn sie auch ganz gern einmal einen Blick geworfen hätte in die freude, vornehme Welt, die ihr mancher der eleganten Herren zu vertheilen schien. Aber in diesen seltsamen Reiz der Neugier mischte sich auch eine geheime Angst, denn sie wußte ganz gut, was einem Mädchen ihrer Herkunft dort bevorstand, und der Gedanke war ihr schrecklich. Trotzdem ging sie öfter in die Stadt, als sie es nötig hatte. Das Spiel mit dem Feuer machte ihr Spaß. Sie wollte ja brav und fröhlich bleiben, aber die Herren so ein ganz klein wenig an der Rose herumführen, das war doch schließlich keine so große Sünde. Unföhlig trieb sie es ja nicht, im Gegenteil! Über ihr ganzes Leben war die feinsten Zurückhaltung, die vornehmste Rücksichtnahme, aber gerade darum lag vielleicht die geheimste Rücksichtnahme, von deren unfehlbarer Macht sie mit vielfacher Gewißheit überzeugt war, weil sie die Wirkung ja immer beobachten konnte.

(Fortsetzung folgt.)

### kleines Juwelier.

#### Künstler und Kunde.

Der "Vormärz" schreibt: Im großen Saale der Berliner Nationalgalerie hängt auch eine Anzahl von Porträts, die den übermalten Photographien gleichen und mit künstlerischer Vertiefung des Charakteristischen nicht mehr gemein haben wie solche. Diese Bilder stellen verschiedene repräsentative Persönlichkeiten dar, hohe Staatsbeamte und Militärs. Sie

spielerische Kraft am Orte ist, konnte bei seiner Rolle wenig in den Hintergrund treten. Zu loben ist immer der kleine G. Brod. Das Operettenensemble gastierte in Barel, daher auch das "Volksstück".

### Nur dem Lande.

#### Oldenburgischer Landtag.

Dem Landtag sind zugegangen:

1. Da die Regierung grundsätzlich für die Errichtung eines zweiten Lehrseminars in Oldenburg, Wildeshausen, Barel und Oldenburg gebeten, daselbe in ihren Gemeinden zu errichten.

2. Da der Einwohner von Oldemark, Godensholt und Lohne um Errichtung einer Halteleiter bei Lohne-Oldemark.

3. Antrag Brunlund: Der erste Absatz des § 89 des Schulgesetzes soll lauten: "Befindet sich in einer Gemeinde ein Armenhaus und ein Waschhaus, in dem schulpflichtige Kinder aus anderen Gemeinden untergebracht sind, so hat der Armenverband oder die Gemeinde zu den Volkschullasten der Gemeinde Beiträge zu leisten."

### Oldenburg, 26. Februar.

**Nadaververnichtung.** Uns wird geschrieben: In der so viel angefochtenen Nadaververnichtungsfest in Oldenburg sind im Jahre 1911 aus dem Herzogtum Oldenburg, mit Ausnahme der Amtter Jever, Rüstringen und Friesoythe, vernichtet worden: 616 Pferde, 151 Kühen, 1534 Kleinvieh, 1630 Linder, 1391 Küller, 2561 Schweine, 681 Hirne, Kleinvieh, Hörner 322.715 Kilogr., diverse Abfälle und Rückstände, im ganzen 1.458.765 Kilogr. Die hieraus gewonnenen Werte aus Gütern, Bett und Fleischmehl und diversen Lebendproduktien stellen einen Wert von ca. 250.000 M. dar, der dem Nationalvermögen früher durch Verbrennen oder Verbrennen der Tiere fast ganz verloren gegangen ist, jetzt aber unserer Volkswirtschaft in Gestalt von Löhnen, u. d. direkt oder indirekt zu Gute kommt. Auf den Gesamtbetrag des Herzogtums Oldenburg gerechnet, ergibt sich somit ein Verlust von nur ca. 1 Prozent an Schweinen, 2.3 Prozent an Verden, ca. 2 Prozent an Kühen, Kindern und Külbbern. Diese Zahlen sind verhältnismäßig sehr niedrig, wenn man bedenkt, welche beträchtlichen Verluste allein schon durch die schweren Seuchen entstanden sein müssen. Es ist darum anzunehmen, daß trotz der sehr strengen gesetzlichen und polizeilichen Vorrichtungen noch immer Nadaver, besonders von Schweinen, vergraben oder selbst verwerft werden. Für Schweine z. B. wird man in allgemeinen mit einem Verlust von mindestens 3—4 Prozent rechnen müssen.

Nach § 67 der Ausführungsbestimmungen zum neuen Reichssabbediegele, das am 1. April 1912 in Kraft tritt, darf das Vergraben von Nadavern nur zugelassen werden, wenn die Beteiligung in einer thermischen Vernichtungsfest nicht ausführbar ist". Da, wo als Verträge mit staatlich konzessionierten thermischen Vernichtungsfesten beobachtet, ist das Vergraben oder Abbauen von Tieren verboten und strafbar. Erst vor ca. drei Wochen wurden mehrere Landwirte im Kreise Verden wegen Vergehen gegen das Einheitsgebot zu je einem Tag Gefängnis verurteilt. Auch im Herzogtum Oldenburg mußten in den letzten Wochen dieferhalb strenge Strafen verfügt werden. Durch das Abbauen und Vergraben wird der Verbreitung der Seuchen nur Vorschub geleistet und deren Verpflanzung erleichtert. Jeder Landwirt muß deshalb mit darauf achten, daß alle gefallene Nadaver abgeliefert werden,

geben. Uniformen, Orden, ja jeden einzelnen Knopf auf deutlichte wieder und vom eigentlichen Bein des Porträtierten etwa so viel wie eine stark retuschierte Photographie. Dennoch gelten sie als „ähnlich“, und dafür haben sie auch die Dargestellten und Besitzer gehalten, denn sonst würden sie wohl nicht länger hier hängen.

Ein Gegeneispiel: Wie oft wird ein Porträt, das ein wirklicher Meister geschnitten hat, von den nächsten Freunden des Dargestellten oder von diesem selbst mit den Worten abgetan: Ein Kunstwerk vielleicht, aber — von Aehnlichkeit keine Spur. Unter derartigen Urteilen hatten die größten Künstler zu leiden und Rembrandt ist darüber in tiefste Not geraten. Daß der wirkliche Künstler sein Objekt anders sieht als dies selbst, das liegt einmal daran, daß sein Auge ganz andere Dinge im Gesicht seines Modells sucht; dann aber auch an der Grundstrophe, daß — kein Mensch weiß, wie er eigentlich aussieht.

Der Konsult, der daraus entsteht, daß der Konsult seinen „Kunden“ ganz anders sieht als dieser sich selbst, ist natürlich sehr alt. Er ist auch August Robin nicht erwart geblieben. Der Meister rägt sich, indem er in seinen Gedanken über „Die Kunst“ einige Wahrheiten über den bartähnlichen Kampf des Konsulten gegen den Künstler“ sagt. Unerbittlich stellt Robin fest, daß der Konsult gewöhnlich in seiner nichtssagenden und banalen Erziehung wiedergegeben werden sollte. Er will eine offizielle oder mondäne Puppe sein. Es gesäßt ihm, wenn die Funktion, die er ausübt, der Rang, den er in der Gesellschaft einnimmt, seinen wahren, inneren Menschen vollständig auslöschen. Ein Beamter will nichts als ein Amtsteller sein. Es ist ihnen mehr als gleichgültig, daß man in ihrer Seele leben will.

Mit diesen Tatsachen erläutert Robin den Erfolg vieler mittelmäßiger Porträts und Bildhauermäher, die sich darauf bekränzen, das unpraktische Aussehen ihrer Konsulten, ihren Büchern und ihre konventionelle und formelle Haltung wiederzugeben. Solche Künstler, sagt der Meister weiter, sind gewöhnlich sehr beliebt, weil sie ihr Modell mit einer Waffe von Reichtum und Eleganz ausstatten. Die hochtrotzende Büste oder Porträt sind, um so mehr gleicherweise stielten und onnähmenden Puppen, und um so zufriedener ist der Konsult.

und Fälle, in denen Nadaver vergraben oder von nicht konfessionierten Leuten entdeckt worden sind, den zuständigen Behörden oder der Vernichtungsfest mitteilen, damit die Besitzer bestraft werden und die Seuchen endlich ganz aufhören. Es sind z. B. auch die gefallenen Schweine über oder Wochen anzumelden, für die die von der Vernichtungsfest eine Vergütung nicht gezahlt wird.

**Neue Einbrüche in Kirchen.** In der letzten Zeit sind im Oldenburgischen und in den angrenzenden Teilen der Provinz Hannover eine große Anzahl von Einbrüchen in Kirchen verübt worden. Nur einzelne dieser Einbrüche sind bislang aufgeklärt worden. Die übrigen, es sind jetzt 10 bis 12, sind stets in der gleichen Weise verübt worden. Durch ein eingeschlagenes Fenster gelangten die Diebe in die Kirchen und erbrachen die Altarbüchsen. Die in den Sakristeien aufbewahrten Werke der Gemeinden sind alle diese Einbrüche geblieben. Wahrscheinlich sind alle diese Einbrüche von denselben Burschen verübt worden. In Bafobredber ist jetzt noch wenigen Wochen zum zweitenmal in die Kirche eingedrungen worden. In derselben Nacht erbeuteten die Einbrecher im Marienbader 20 bis 30 M. und in Barnstorf 18 bis 20 M. Nach Barnstorf hat man einen Polizeibund aus Bremen geholt, der jedoch die Spur nicht festsatzen konnte. Man vermutet, daß die Diebe identisch sind mit zwei Leuten, die morgens um vier Uhr nach Gemelings gereist sind.

**Eine kostspielige Bildhölzerlei** haben sich einige Landwirte und Arbeiter in der Zoefelder Gegend erlaubt. Die Landwirte Friedrich Klostermann, Wilhelm Klostermann, Adolf aus Kloster beim Altenrich, Friedrichmoor und Schwei hatten in der Nacht auf den 4. Dezember 1911 auf Bafobredber Gelände gejagt und dabei eingehendermaßen auch die nachbarlichen zwei großherzoglichen Domänen abtreiben lassen. Als Treibz. dienen der Arbeiter Jonken und sein Sohn. Während die Jagd noch im Gang war, wurden die Wilderer von Gendarmen überwältigt, die ihre Hunde auf sie losließen, als sie trug des Rufes: „Stehen bleiben, wir sind die Gendarmen!“ weiter über den Deich zu flüchten suchten. Als einer der Hunde den Haas anwachte, schotterte darüber das Tier nieder. Dieses kostspielige Vergnügen brachten die genannten Leute auf die Anfangsbank, an denen sich noch als neunter Mann der Arbeiter Bührmann gesellte, der sich einer Begünstigung des Hauses schuldig gemacht haben soll, indem er denjenigen Gewehr und Sack bei sich im Hause verborgen gehalten haben soll. Das Urteil war ziemlich empfindliche Geldstrafen aus, die für die Hauptäter noch über den Antrag des Staatsanwalts hinausgingen. Die beiden Klostermann, Bafobredber, Bührmann und Schieder wurden zu je 300 M. Gefangenstrafe, Bührmann wegen der Tötung des Hundes noch zu einer Bußstrafe von 100 M. verurteilt, während Jonken mit 40 M. und Bührmann mit 20 M. davonkamen, und der Sohn Jonken, der noch zur Schule geht und wahrscheinlich die erforderliche Einsicht der Strafbarkeit seiner Handlung nicht hatte, freigesprochen wurde.

**Großherzogl. Theater.** Dienstag, den 27. Februar, 75. Vorst. im Ab., "Götter von Bechtolsheim". Anfang 7 Uhr Mittwoch, den 28. Februar, 10. Vorst. im Ab. für das wärmste. "Hydro", Lustspiel in 3 Akten von R. Euting. — Das "Begegnungsfest", Komödie in 1 Akt von R. Preiser. Anfang 4 Uhr. Donnerstag, den 29. Febr., 76. Vorst. im Ab., "Hofgäste", Lustspiel in 4 Akten von R. Trotha. Anfang 7½ Uhr. Freitag, den 1. März, 7. Vorst. im Ab., "Peer Gynt", dramatisches Gedicht in

### Das neuzeitliche Edikt des Papstes und das Dekolletee.

Man muß es dem Oberhaupt der katholischen Kirche, dem Papst Pius X., lassen, daß er sich unaufhörlich um das Seelenheil des ihm unvertrauten Gläubigen kümmert. Daß er dabei freilich manchmal eine seltsame Weltfreundheit an den Tag legt und den einfachen Landfarrer und Bauerhahn, der er einst war, nicht zu verleugnen imstande ist, das tuscheln sich die elegante Monsignori in den Domzimmern zu den Gemächern Seiner Heiligkeit längst mit ziemlich unwilligen Blicken gegenüber zu. Von dieser Weltfreundheit hat Papst Pius X. jedoch einen neuen Beweis gezeigt. Schon längst sind dem Papst die ausgeschriebenen Domkleider ein Greuel und ein Ärgernis. Er hält sie offenbar für eine Erfindung des bösen Geistes, und hat nun, wie schon fürs mitgeteilt, allen Priestern, wes Grades je auch sein mögen, unterstellt, eine Gesellschaft aufzuhüpfen, in der sich dekolletierte Damen befinden. Dieses pöbelhafte Edikt ist den zahlreichen beim Papst bestätigten diplomatischen Corps und auch der sogenannten „Schwargentilität“, die zum Papst gegen den Kaiser hält, mitgeteilt worden und hat begreifliches Erstaunen und Unbehagen hervorgerufen. Denn die römischen Priester sind zum großen Teil weltliche Salontiere und nehmen die Bürde ihres prominenten Amtes nicht allzu schwer. — Wenn der Papst mit seinem Willen bei der weltlichen Gesellschaft, wie zu besürfen ist, nicht durchdringt, so sind diese Priester, vom Kardinal bis zum jüngsten Abbe, einfach geworben, ihre Abende in ihren vier Wänden zu verbringen, statt die Szenen und die sonstigen Unterhaltungen in den Häusern des dem Papstum tren gebürgten römischen Adels zu befiehren. Das pöbelhafte Edikt wird aber noch weitere Kreise ziehen. Es wird an allen katholischen Höfen Europas, in Wien und Madrid, in München und in Brüssel mit sehr gemischten Empfindungen aufgenommen werden. Denn an all diesen Höfen ist für die Damen das Dekolletee, und zwar ein sehr tiefes Dekolletee, streng verboten. Andererseits werden die kirchlichen Würdenträger dort regelmäßig zu den Hoffesten eingeladen und können sich der Einladung nicht gut entsziehen. Wie aus diesem Dilemma ein Ausweg gefunden werden soll, dürfte den Hofmarkthalen und Ceremonienmeistern noch reichliche Kopfschmerzen verursachen.

10 Bildern von H. Ihssen, Musik von E. Grieg. Anfang 7½ Uhr. Sonntag, den 3. März, 78. Vorst. im Ab., „Der zerbrochne Krug“. Lustspiel in 1 Akt von H. v. Kleist. — „Der Geizige“, Lustspiel in 5 Akten von Moltsche, Deutsch von F. Dingelstedt. Anfang 7 Uhr.

Osterburg, 26. Februar.

**Ein eigenartiger Unfall** passierte am Freitag im nahen Zweihäule. Der 75 Jahre alte Landmann, früheres Gemeinderatsmitglied Dr. Borchers, hatte Kunstdräger, ungeliebten Ralf auf seinen Wagen geladen und muß darüber dem am Schulweg entlang laufenden Graben so nahe gekommen sein, daß er in der Dunkelheit, abends 7 Uhr, in den mit Wasser gefüllten Graben fiel und der Wagen, der ebenfalls zum Rutschen kam, fiel auf den Unglücksdräger und entleerte den Inhalt in den Graben, so daß der Ralf tödlich. Borchers ist dem auch seinen Verlebungen erlegen.

Delmenhorst, 26. Februar.

**Sozialdemokratischer Verein.** Eine Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Mittwoch den 28. Februar, abends 8½ Uhr, im Lokale des Wirts H. Meyer, Kappelstraße, statt. Wegen wichtiger Tagesordnung ist das Escheinen aller Mitglieder erforderlich. Mitgliedsbuch legitimiert.

Lemwerder, 26. Februar.

**Gemeinderatssitzung.** An der am 21. d. Mts. stattgefundene Gemeinderatssitzung der Gemeinde Altenisch wurde Auktionator Hr. Bollers zu Altenisch zum Gemeindedreiter gewählt. Weiter wurde über eine eingereichte Petition von Einwohnern in West-Lemwerder verhandelt. In der Petition wurde zum Ausdruck gebracht: Weil die Verkehrsverhältnisse zwischen West-Lemwerder und den am jenseitigen Ufer liegenden Ortschaften Bäke und Begefeld bedeutend gesicke sind, wäre es dringend notwendig, ein Schot an der unteren Bäke zu bauen, damit es auch Fahrwerken möglich ist, den Anlegerplatz der Fährschiffe zu erreichen. Von einigen Interessenten waren bereits ca. 900 Mark gezeichnet und die Gesamtkosten auf 1600 M. veranschlagt. Der Gemeinderat hat die Notwendigkeit einer solchen Anlage, die geeignet ist, den wirtschaftlichen Verkehr zu heben, anerkannt und beschlossen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Ebenso wurde der Anlegung eines Fußweges in Sannau zugestimmt. — Auch in dieser Sitzung mußte sich der Gemeinderat wieder mit der Ausführung des Schulneubaus in West-Lemwerder beschäftigen. Wie schon mitgeteilt ist, hat das Oberkirchallgemeinegremium den Bau beanstandet, weil ein technischer Baufehler vorliegt. Es wurde verlangt, die Baumauer mit flüssigem Beton auszugehen. Der Bauunternehmer weigert sich aber, die Arbeit auszuführen, bevor hierzu nicht die Mittel bereitgestellt werden. Er behauptet, die ihm zugewiesenen Baupläne wären derart unvollkommen, daß es aus denselben gar nicht feststellen sei, wie die Mauern ausgeführt werden sollen; ihm könne infolgedessen keine Schuld treuen. Im Interesse der Gemeinde war es sehr erwünscht, in diese dunkle Sache endlich einmal Licht zu bringen. Ein darübergehender Antrag: die Gemeindeverwaltung zu erfordern, feststellen zu lassen, wo der technische Fehler liegt, in den Bauplänen oder in der Ausführung des Baues, wurde wider alles Erwarten gegen zwei Stimmen abgelehnt. Trotzdem kein Gemeinderefreier, selbst nicht der Gemeindedreiter in der Lage war, irgend eine Auskunft geben zu können. Ein weiterer Antrag, vorher keine Mittel zu bereitstellen, bevor die Sache untersucht ist, wurde ebenfalls abgelehnt. Um die Sache furs zu machen würden bis 100 Mark bewilligt, damit der Baufehler definitiv werden kann. — Man konnte hierbei den Eindruck gewinnen, daß irgend etwas verschoben wurde. Ist sonst möglicher die Gemeindeverwaltung ohne jegliches Gutachten für Ausführung gefordert haben, um die Interessen der Gemeinde wahrzunehmen. Hier aber müssen die Steuerzahler wieder einmal blechen, ob es Unrecht oder Recht!

Ihrhove, 26. Februar.

**Feuer.** Am Mittwoch abend gegen 7 Uhr wurde unser Feuerwehr alarmiert. Der Schornstein des D. von Mackens Gathofes war stark in Brand geraten. Nach einstündiger Tätigkeit konnte die Wehr wieder abrücken. Gegen 1/6 Uhr morgens mußte die Wehr abermals alarmiert werden, um das Feuer, was sich von neuem entzündet hatte, zu bekämpfen. Diesmal brannten auch schon die Sparten. Durch das tapfere Eingreifen unserer Wehr wurde ein großes Schadensfeuer verhindert.

Nordenham, 26. Februar.

**Über Bord gefallen.** Von einem traurigen Geschick wurde der hier beheimatete Fischdampfer „Selum“ auf hoher See betroffen. Am Sonntag sind bei heftigem Unwetter zwei Matrosen von einer Sturzsee über Bord gepumpt worden und ertrunken. Die Namen dieser beiden Seelen sind: Heinrich Egon, Stolthammer-Wich, und Johann Gerken, Norden (Oste). Der Dampfer ist nach hier zurückgekehrt und hat im Hafen festgemacht.

Rodenkirchen, 26. Februar.

**Berantwortlichkeit?** In der Strafanmerbung am Sonnabend in Oldenburg, wurde der Weichenwärter Ley aus Rodenkirchen, der den Zugzusammenstoß auf der Station Rodenkirchen am 27. Dezember verursacht hatte, zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

**Alleine Mitteilungen aus dem Lande.** Zu dem Tod des Männerhauses in Augsburg wird mitgeteilt, daß die neuerdings verheirateten Geschlechter, wonach Selbstmord vorliege und Müller sich habe Unterstellungen zu schützen kommen lassen, nicht zu treffen, sondern tatsächlich nur ein Unglücksfall in Frage kommen kann. — Wegen verschiedener Dieberren und Beträgerien wurde in Barel ein völlig verwackelter Schuhmacher von der Polizei festgenommen. — Nachdem er in den letzten Tagen in die Langwörder Kirche eingebrochen war, ist in der Nacht zum Freitag in die Kirche in Buxtehude eingedrungen worden. Es handelt sich wohl immer um denselben Autentzünder.

## Aus aller Welt.

Die lachende Volksseele. Die lachende Volksseele ist wieder einmal ins Kochen geraten und das kam so: Das Gefüll Preußisch-Stargard hat in Braut eine Dekoration eingerichtet und diese mit drei Sengteln belegt. Einer dieser Sengteln führt nun den Namen „Domherr“ und das hat in katholischen Blättern einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. So schreibt die „Germania“:

„Es ist ein ganz unglaublicher Standort, daß die kgl. Geistlitschaftswartung eine derartige Benennung der Sengteln wie „Domherr“ zuläßt oder gar selbst anordnet. Die Katholiken müssen es sich ganz entschließen verbitten, daß mit Standesbezeichnungen ihrer Geistlichen in diesem Zusammenhang und in erträglicher Absicht der Verherrnung einer derartiger grober und abschuldhafte Nutzung getrieben wird. Wir möchten bloß das Prototypgeschrei in ganz Deutschland hören, das ist, und zwar ebenfalls mit Recht, erheben würde, wollte ein Geistlitschaftsdirektor es wagen, einen Sengtel einen „Superintendent“, „Generaluperintendent“ oder gar „Luther“ zu benennen. Was hier also nicht geschieht, warum soll es den Katholiken gegenüber erlaubt sein?“

Der Geistlitschaftsdirektor, der diese Bezeichnung des Sengtels gestattet hat, mag froh sein, daß er in Preußen amtiert und nicht in dem gantz gelegenen Bayern. Der Sengtel befürchtet natürlich jetzt einen anderen Namen und die lachende Volksseele findet wieder Ruhe und Frieden.

Ein gräßliches Familiendrama hat sich in Reich am Chiemsee zugesehen. Dort er schoß der Forstassistent Modl im Streit seines 48 Jahre alten Vaters, den Forstwart Modl, Modl, der sich im ganzen Chiemgau großer Beliebtheit erfreute, war ein pflichtgetreuer Beamter, dem seit dem vor zwei Jahren erfolgten Tode der Gattin seine 23jährige Tochter den Haushalt führte. Modl, von dessen beiden Söhnen einer Forstassistent in Marquartstein ist, der andere Feinmechaniker in München, beschloß sich öfters über die rohe Behandlung durch seine Kinder. Er hetzte deshalb in Nürnberg ein junges Mädchen, das er vor einer Woche als seine Gattin in sein Heim in Reich führte. Die Tochter, die sich gegenüber der jungen Frau Modls sehr brutal benahm, erhielt von diesem eine Ohrfeige. Sie fuhr hierauf zu ihrem Bruder nach Marquartstein. Am Sonntag fanden Bruder und Schwester nach Reich, wo der Sohn des Vaters zur Seite stellte. Nach einigen heftigen Worten zog der junge Modl den Revolver und schoß seinen nichtahnenden Vater zwei Augen in den Kopf, die in der Nacht den Tod herbeiführten.

## Vermischtes.

Die Konfession der Abgeordneten. Über die Religionszugehörigkeit der neu gewählten Reichstagabgeordneten weiß Fürstlicher Deutscher Reichstag 1912 zu erzählen: Der Konfession nach sind 179 evangelisch (1907: 220, 1903: 180), darunter 32 luth. 1 Ref. und zwar 41 R., 40 R., 37 G., 22 S., 14 R., 10 W., 3 Ref., 3 m., 2 D., 2 Pdd., 1 D.; 130 katholisch (gegen 141: 1907 und 140: 1903), und zwar 90 R., 18 R., 9 G., 4 R., 3 S., 2 G., 2 R., 2 D., 2 Pdd., 69 Konfessionslose (gegen 18: 1907 und 44: 1903 — darunter 10 Dissidenten und 6 Religionslose. — Sämtlich S.: 8 frei-religiös und 4 Deutsch-katholisch (gegen 5: 1907 und 1903; — ebenfalls sämtlich S.; 7 Israeliten (gegen 3: 1907 und 4: 1903); 1 Baptist (R.), 2 nicht angegeben (gegen 1: 1907, S., aus prinzipiellen Gründen).

1903 und 1907 waren noch 2 Alt-katholiken und 1 Mennonit gewählt worden. Die Zahl der Protestanten und Katholiken ist zurückgegangen, die der Konfessionslosen, Freireligiösen und Juden hat zugenommen. Die Evangelischen haben nicht mehr die absolute Mehrheit unter den Abgeordneten.

Auf der Suche nach Coops Papieren. Aus Stockholm wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Ein Mitarbeiter der Göteborgs „Morgenposten“ hat von dem auf der Durchreise in Göteborg weilenden französischen Aviator Bedrines erfahren, daß einer der reichen Freunde Coops, der Millionär Larion, im Sommer eine Expedition nach Grönland oder ins Nordpolgebiet ausrichten wird, um die

im Eile verborgenen Dokumente Coops zu suchen. Die Expedition wird mit einem Luftballon, den Wellman lenkt wird, und mit einem Auto, den Bedrines bewegen wird ausgerüstet. Außerdem werden Coop selbst und zwei Norweger an der Expedition teilnehmen.

## Briefkästen.

X 100. Wir nennen Ihnen: Norddeutscher Lloyd, Bremen, Stomann, Bremen, Niemers Redder, Bremen, Hamburg-American Line Hamburg, Postfahrt-U.S. Hamburg, Hamburg-American Line Hamburg, Postamt-Ville Hamburg. Die Adressen genügen.

## Eingegangene Druckschriften.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 21. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Sie erscheint wochenlich und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kaufhäuser zum Preis von 2,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abnommen werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung. — Aus dem Inhalt heben wir hervor: Eine großartige Kampagne — Das russische Ultimatum und seine Folgen für Berlin. Von einem Vertreter. — Die Politik J. B. von Schweizer und die Sozialdemokratie. Von H. Lausenberg (Schluß) — Die brasilianische Wahlreform. Von Ricardo Wagner. — Die sexuelle Bewegung in Japan. Von S. Kotaniama. — Literarische Rundschau: Joseph Roth. Die Einsätze gegen Sonderküchen für hervorragend bestückt. Von Arnulf. Dr. Karl Grünberg. Die Agrarversetzung und das Grundbesitzungsproblem in Bosnien und die Herzegowina. Von J. Topalowitsch. Professor Broda. Inwieweit ist eine gesetzliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich? Von Julius Deutsch. Konkurrenzgesellschaftsbrevier. Von K. K. — Zeitschriftenhaus von G. E.

Teilteil von der Neuen Zeit Nr. 48: Stillehheit und Arbeitsbewußtsein. Von G. Ludwig. — Bilderschau: Max Lehmann, Historische Aufsätze und Reden. Karl Voelcker, Emmanuel Ranta, Leben Alexander Ular, Die Juengenjacht. Hans Goldmann, Initiativbundes mit dem Zarentanz. Gustav Greylag, Bilder von der Entstehung des Deutschen Reichs.

Von der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag Paul Singer) ist uns soeben die Nr. 11 des 22. Jahrgangs angegangen. Die Gleichheit erscheint alle 14 Tage einmal mit den sich abwechselnden Beiträgen für unsere Kinder und Frauen-Beklage. Der Preis jeder Nummer ist 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnements-Preis vierjährlich ohne Beiträge 60 Pf., unter Abzug eines Jahresabonnement 260 Pf.

Der Wahrer Jacob hat soeben die 5. Nummer seines 29. Jahrgangs erscheinen lassen. Preis 10 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Große Modewelt mit bunter Fächerfoliengrafik (man acht genau auf den Titel!) zu 1 M. vierteljährlich nehmen sämtliche Buchhandlungen und Postanstalten Bestellungen entgegen. Probeabnummern bei ersteren und dem Verlag John Henry Scherzer, Berlin W. 57. — Das vorliegende Heft enthält entzückende Rollen-Gemälde. Mit Hilfe des neuen glittigen Schnittbogens sind diese geschmackvollen Rollen neuester Mode sehr angenehm.

## Veranstaltungs-Kalender.

Montag den 26. Februar.

Münsterlingen-Wilhelmshaven.

D. Abt.-Abstinenten-Bund. Abends 8½ Uhr, Bier-Jahreszeiten.

## Hochwasser.

Dienstag, 21. Februar: vormittags 6,54, nachmittags 3,30.

**Unentgeltlich Rat und Auskunft** in gewöhnlichen Streitfällen, Krähen, Unfalls, Alters- und Invalidenversicherung erzielt August Jordan, Delmenhorst, Stedingerstraße 18.

**Cocosa**  
Viel über 20 Jahre bewölkt.

Zur Oeffnung montags.

**Cocosa**

**Feinste**  
**Pflanzen-Butter**  
**MARGARINE**

Holl. Mang. Werke, Jungs & Prinzen GmbH, Goch-Rhld.

**Vertreter: Gebrüder Gehrels, Wilhelmshaven.**



